

16. Nachtrag

**zum Datenstellenvertrag vom 01. Juli 2008 zur Durchführung der Disease-Management-
Programme in Hamburg**

zwischen

der Arbeitsgemeinschaft DMP Hamburg (ARGE)

der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH)

und

der AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse

**dem BKK-Landesverband NORDWEST
zugleich für die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK),**

der IKK classic,

zugleich handelnd für die Innungskrankenkassen, die diesem Vertrag beigetreten sind,

der KNAPPSCHAFT

und

den nachfolgend benannten Ersatzkassen

- **Techniker Krankenkasse (TK)**
- **BARMER**
- **DAK-Gesundheit**
- **Kaufmännische Krankenkasse – KKH**
- **Handelskrankenkasse (hkk)**
- **HEK – Hanseatische Krankenkasse**

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),

vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg

der Gemeinsamen Einrichtung DMP Hamburg (GE)

(Auftraggeber)

und

**der Firma DAVASO GmbH,
Sommerfelder Straße 120, 04316 Leipzig
(Datenstelle)**

Mit Wirkung ab 01.10.2023 wird der o.g. Vertrag wie folgt geändert:

1. Rubrum

Das Rubrum erhält die in diesem 16. Nachtrag dargestellte Fassung.

2. Begriffsbestimmungen

- a. Die Zeile „Versicherte sind Versicherte jeglichen Geschlechts“ wird ersatzlos gestrichen.
- b. Als letzter Satz wird eingefügt:
„Personenbezeichnungen werden nachfolgend zur besseren Lesbarkeit in der männlichen Form verwendet. Es sind jedoch immer gleichrangig Personen jedweden Geschlechts gemeint.“

3. § 10 „Datenschutzmaßnahmen, Subunternehmer“

In Abs. 2 wird der zweite Satz wie folgt neu gefasst:

„Die Datenstelle archiviert die Originaldokumente bzw. Datensätze gemäß § 5 Abs. 2 Buchstabe b DMP-A-RL.“

4. § 31 „Laufzeit, Kündigung“

In Abs. 2 wird der vierte Satz wie folgt neu gefasst:

„Als ein wichtiger Grund gelten stets die Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Datenschutzbestimmungen durch die Datenstelle sowie die vertragswidrige Übermittlung von Daten durch den Auftragnehmer an Staaten, die kein Mitgliedsstaat der Europäischen Union, kein anderer Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder die Schweiz sind oder für die kein Angemessenheitsbeschluss nach Art. 45 DS-GO vorliegt oder die Kündigung der DMP-Verträge mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg.“

5. Anlage 1 „Aufgabenbeschreibung für die Datenstelle“

Die Anlage „Aufgabenbeschreibung für die Datenstelle“ wird durch die anliegende gleichnamige Anlage ersetzt.

6. Anlage 5 „Bestimmungen zum Datenschutz und zu Datensicherheit bei der Datenverarbeitung im Auftrag“

Die Anlage „Bestimmungen zum Datenschutz und zu Datensicherheit bei der Datenverarbeitung im Auftrag“ wird durch die anliegende gleichnamige Anlage ersetzt. Die Anhänge A „Datenschutzbeauftragter, IT-Verantwortlicher und IT-Sicherheitsbeauftragter des Auftragnehmers“, B „Standorte der Geschäftsräume des Auftragnehmers“, C „Technische und Organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit“, D „Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Vertraulichkeit“, E „Unterauftragnehmer“ und F „Wartungsfirmen“ zur Anlage 5 werden durch die anliegenden gleichnamigen Anlagen ersetzt.

7. Anlage 6 „Verzeichnis der durch den Landesverband der Betriebskrankenkassen NORDWEST vertretenen Mitgliedskassen“

Die Anlage „Verzeichnis der durch den Landesverband der Betriebskrankenkassen NORDWEST vertretenen Mitgliedskassen“ wird durch die anliegende gleichnamige Anlage ersetzt.

8. Anlage 7 „Verzeichnis der datenannehmenden Stellen der Ersatzkassen“

Die Anlage „Verzeichnis der datenannehmenden Stellen der Ersatzkassen“ wird durch die anliegende gleichnamige Anlage ersetzt.

9. Anlage 8 „Verzeichnis der durch die IKK classic vertretenen Innungskrankenkassen“

Die Anlage „Verzeichnis der durch die IKK classic vertretenen Innungskrankenkassen“ wird durch die anliegende gleichnamige Anlage ersetzt.

10. Anlage 10 „Musterschreiben an DMP-Ärzte“

Die Anlage „Musterschreiben an DMP-Ärzte“ wird durch die anliegende gleichnamige Anlage ersetzt.

Hamburg, den 11.08.2023

.....
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg*

.....
AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse*

.....
BKK-Landesverband NORDWEST*
Zugleich für die SVLFG als LKK

.....
IKK classic*

.....
KNAPPSCHAFT*
Regionaldirektion Nord, Hamburg

.....
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)*
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg

.....
DAVASO GmbH

*Gleichermaßen handelnd als Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft und der Gemeinsamen Einrichtung

Anlage 1

**Disease-Management-Programme
in Hamburg**

Aufgabenbeschreibung für die Datenstelle

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Verarbeitung der Teilnahme- und Einwilligungserklärungen (TE/EWE)	6
2.1	Entgegennahme der TE/EWE	6
2.2	Scannen der TE/EWE	6
2.3	Weiterleitung der TE/EWE	7
2.4	Prüfung der TE/EWE einschließlich Korrekturverfahren	7
2.4.1	Erfassung der TE/EWE	7
2.4.2	Prüfung der TE/EWE auf Vollständigkeit	8
2.4.3	Anforderung unvollständiger TE/EWE	8
2.4.4	Weiterleitung der TE/EWE	8
2.4.5	Verarbeitung von nicht vertraglich vereinbarten TE/EWE	9
2.4.6	Elektronische Archivierung der TE/EWE	9
3	Leistungen im Zusammenhang mit der Verarbeitung der Erst- und Folgedokumentationen (ED und FD)	10
3.1	Annahme der Dokumentationen	10
3.2	Archivierung der Dokumentationen	11
3.2.1	Archivierung bei belegloser Dokumentation	12
3.2.2	Archivierung bei beleghafter Dokumentation	13
3.3	Prüfung der Berechtigung des Arztes zur Erstellung von Dokumentationen	13
3.4	In Vertretung erstellte Dokumentation	14
3.5	Prüfung der Dokumentationen auf Einhaltung der Frist	14
3.6	Prüfung der Dokumentationen auf Mehrfachdokumentationen	15
3.7	Zwischenspeicherung der Dokumentationen	15
3.8	Pseudonymisierung der Datensätze	16
3.9	Prüfung der Dokumentationen auf Vollständigkeit und Plausibilität	16
3.10	Nachforderung für unvollständige bzw. nicht plausible Dokumentationen	17
3.11	Weiterleitung der Dokumentationen	19
4	Fallführung und Rückmeldeverfahren	19
4.1	Zweckgebundenheit des DMP-Falles	19
4.2	Generierung und Pflege des DMP-Falles	19
4.3	Definition und Speicherung des DMP-Falles	21
4.4	Meldungen der Krankenkassen	21
4.4.1	Meldung der Krankenkasse bei einem Wechsel der Kostenträgerkennung	22

4.4.2	Meldung der Krankenkasse bei Beendigung, Stornierung oder Reaktivierung von DMP-Einschreibungen	22
4.4.3	Beendigung von DMP-Fallverläufen durch die Datenstelle	23
5	Weiterleitung der Daten	23
5.1	Weiterleitung der Daten an die Krankenkasse	23
5.2	Weiterleitung der Daten an die Gemeinsame Einrichtung bzw. KVH	24
5.2.1	Erstellen des Arzt-Reminders	24
5.2.2	Datenweitergabe an den externen Evaluator	25
5.3	Testdatenlieferungen	26
5.4	Besonderheiten BKK'n	26
5.5	Besonderheiten IKK'n	26
6	Leistungen bei Prüfungen gem. § 20 Abs. 4 RSAV	27
6.1	Anforderung der zur Durchführung der Prüfung nach § 20 Abs. 4 RSAV relevanten Unterlagen	27
6.2	Definition Umfang und Zeitraum der vorzulegenden Unterlagen	28
6.3	Definition der vorzulegenden Unterlagen	28
6.4	Sortierfolge der Unterlagen	29
6.5	Versand der vorzulegenden Unterlagen	29
6.6	Verschlüsselung von Daten	29
6.7	Lieferschein	29
6.8	Nachforderung von Prüfunterlagen	30
7	Informationen an die Auftraggeber	30
7.1	Online-Recherche	30
7.2	Statusdatensatz	31
7.3	Verbandsstatistik	31
7.4	Information an den koordinierenden Arzt	32
7.5	Abrechnungsstatistiken	32
7.5.1	Vergütungsdatei für die Kassenärztliche Vereinigung	32
7.5.2	Rechnungsbegründende Unterlagen für die Krankenkassen	33

Hinweis

Die in dieser Aufgabenbeschreibung genannten Anlagen bezeichnen die Anlagen zum Datenstellenvertrag.

1 Einleitung

Der koordinierende Arzt erstellt für die Einschreibung von Versicherten eine TE/EWE sowie eine Erstdokumentation (auch erstmalige Dokumentation genannt) und bestätigt die Diagnose. Im weiteren Verlauf der DMP-Teilnahme erstellt er ausschließlich Folgedokumentationen (auch Verlaufsdokumentationen genannt). Bei der Diagnose Brustkrebs besteht die Besonderheit, dass nach einer präoperativen Erstdokumentation eine ergänzende postoperative Erstdokumentation erstellt werden kann. Die TE/EWE und die Dokumentationen leitet er an die Datenstelle weiter.

Die Datenstelle nimmt die TE/EWE an und leitet diese an die jeweiligen Krankenkassen weiter. Die Dokumentationsdaten aus den von den koordinierenden Ärzten übermittelten Erst- und Folgedokumentationen werden von der Datenstelle erfasst, sowie hinsichtlich ihrer fristgerechten Übermittlung, ihrer Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Entsprechend der detaillierten Beschreibung in den folgenden Gliederungspunkten fordert die Datenstelle notwendige Ergänzungen bzw. Berichtigungen der Dokumentationsdaten beim koordinierenden Arzt an.

Über die Erfassung, Prüfung und Weiterleitung von Dokumenten hinaus stellt die Datenstelle den Auftraggebern sowie den koordinierenden Ärzten Statistiken, Auswertungen und ein geschütztes Online-Rechercheverfahren bereit, welches Aufschluss über den Stand der Datenverarbeitung gibt. Bei Fragen zur Erfassung und Korrektur von Dokumentationen, werden die Ärzte durch eine telefonische Hotline unterstützt.

2 Verarbeitung der Teilnahme- und Einwilligungserklärungen (TE/EWE)

Der koordinierende Arzt sendet die vom Arzt und Versicherten (oder dessen gesetzlichen Vertreter) unterschriebene TE/EWE im Original (in Papierform, dazu zählt auch ein Ausdruck der TE/EWE aus der PVS) oder per Telefax an die Datenstelle. Sind auf dem Telefax technisch keine Übermittlungsdaten eingefügt worden, muss das Fax als solches gekennzeichnet und mit einem Eingangsvermerk versehen werden. Auf einem PC empfangene Faxe (Fax-Server) werden anerkannt, wenn sie qualifiziert elektronisch signiert sind oder mit den oben genannten Daten als Ausdruck vorliegen. Der PVS-Ausdruck sollte einen Formularschlüssel enthalten. Weist die ausgedruckte TE/EWE keinen Formularschlüssel auf, erfolgt eine Sichtprüfung, ob die TE/EWE den derzeit gültigen Vordrucken entspricht (z.B. eine Versichertenunterschrift usw. enthält). Wenn die TE/EWE der aktuell gültigen entspricht, erfolgt eine Verarbeitung analog des normalen Vordrucks. Ist die ausgedruckte TE/EWE offensichtlich fehlerhaft, ist diese zurückzuweisen.

2.1 Entgegennahme der TE/EWE

Die Datenstelle nimmt die TE/EWE an und versieht sie auf der Vorderseite mit einem Eingangsstempel. Dabei ist ein Stempel zu verwenden, der das Institutionskennzeichen der Datenstelle beinhaltet. Änderungen bzw. Ergänzungen der TE/EWE werden von der Datenstelle nicht vorgenommen.

2.2 Scannen der TE/EWE

Alle bei der Datenstelle eingehenden TE/EWE werden eingescannt. Die Images werden den Krankenkassen auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Nur soweit einzelne Krankenkassen die Datenstelle mit der Erbringung der unter Punkt 2.4 beschriebenen Prüfung der TE/EWE einschließlich Korrekturverfahren beauftragt haben, sind die Images auch versichertenbezogen zur Verfügung zu stellen.

2.3 Weiterleitung der TE/EWE

Die Datenstelle sortiert innerhalb eines Arbeitstages die nach Punkt 2.1 angenommenen TE/EWE nach den an den DMP teilnehmenden Krankenkassen je DMP und leitet diese zweimal wöchentlich auf gesichertem Transportweg im Original an das DMP-Datenzentrum bzw. die jeweilige Krankenkasse weiter.

2.4 Prüfung der TE/EWE einschließlich Korrekturverfahren

2.4.1 Erfassung der TE/EWE

Die TE/EWE werden vor dem Scannen (vgl. Punkt 2.2) auf der Vorderseite eindeutig mit einem Barcode gekennzeichnet. Alle bei der Datenstelle eingegangenen und eingescannten TE/EWE werden elektronisch als Datensätze erfasst. Für jede TE/EWE werden folgende Felder erfasst:

- Kopfdaten
 - Kostenträgerkennung
 - Lebenslange Arztnummer (LANR)
 - Betriebsstättennummer (BSNR)
 - Krankenversicherthenummer
 - Kopfdatum
 - Diagnose
 - Name des Versicherten
 - Vorname des Versicherten
 - Geburtsdatum des Versicherten
 - Status des Versicherten
- Unterschriftsdatum TE/EWE Versicherter
- Unterschrift TE/EWE Versicherter vorhanden (J/N)
- Unterschriftsdatum Arzt
- Unterschrift Arzt vorhanden (J/N)
- Formularschlüssel

Das Vorhandensein eines Arztstempels ist nicht erforderlich, sofern die LANR und die BSNR in den Kopfdaten eindeutig erkennbar sind. Die LANR und die BSNR können auch vom Arztstempel übernommen werden, wenn diese nicht in den Kopfdaten enthalten sind.

Bei Nichtvorhandensein des Unterschriftsdatums vom Arzt und / oder vom Versicherten ist ersatzweise das Posteingangsdatum bei der Datenstelle maßgeblich.

Bei mehreren angekreuzten Diagnosen auf der TE/EWE ist für jede Diagnose ein gesonderter Datensatz mit Bezug zum Urbeleg anzulegen, sofern das jeweilige Datensatzformat dies zulässt.

Hat der koordinierende Arzt auf der TE/EWE ausschließlich eine Diagnose angegeben, für die zu dem Zeitpunkt keine Verarbeitung durch diesen Datenstellenvertrag erfolgt, wird ein einmaliges Korrekturverfahren nach Punkt 2.4.3 eingeleitet. Bei der gleichzeitigen Angabe einer bestehenden DMP-Indikation und einer neuen DMP-Indikation erfolgt kein Korrekturverfahren.

Sofern es sich um einen Korrekturbogen der TE/EWE handelt, werden lediglich die fehlerhaften Felder neu erfasst.

2.4.2 Prüfung der TE/EWE auf Vollständigkeit

Die erfassten TE/EWE werden auf Vollständigkeit geprüft. Die Prüfung erfolgt gemäß den in der Anlage 11 des Datenstellenvertrages (Prüfkatalog für Teilnahme- und Einwilligungserklärungen) beschriebenen Regeln.

2.4.3 Anforderung unvollständiger TE/EWE

Die unvollständigen oder fehlenden Angaben auf den TE/EWE werden bei den koordinierenden Ärzten gemäß Punkt 3.10 angefordert. Eingehende Korrekturen werden ebenfalls nach Punkt 2.2 gescannt.

2.4.4 Weiterleitung der TE/EWE

Der elektronische Datensatz der TE/EWE wird an die datenannehmende Stelle der jeweiligen Krankenkasse weitergeleitet. Zusätzlich zu den nach Punkt 2.3 weitergeleiteten TE/EWE werden auch die bei der Datenstelle eingehenden Korrekturbögen der TE/EWE im Original an das DMP-Datenzentrum bzw. die jeweiligen Krankenkassen übermittelt.

2.4.5 Verarbeitung von nicht vertraglich vereinbarten TE/EWE

Für die TE/EWE ist nur das aktuelle, den bundeseinheitlichen Vorgaben entsprechende Formular zugelassen.

Werden TE/EWE mit Hilfe einer Praxissoftware erstellt und entsprechen diese inhaltlich dem oben benannten Formular, sind diese ebenso anzunehmen und zu verarbeiten. Fehlt lediglich der Formularschlüssel, sind die Formulare ebenso zu verarbeiten (siehe Punkt 2).

Sofern die koordinierenden Ärzte TE/EWE übermitteln, welche nicht zulässig sind, werden diese dennoch von der Datenstelle verarbeitet und an die Krankenkassen mit dem Statushinweis „nicht plausibel“ weitergeleitet.

Die Ärzte werden im Rahmen des Korrekturverfahrens mittels eines Textbausteins sowie der Visualisierung der entsprechenden Belege (gekennzeichnete Images) auf die Verwendung ungültiger Vordrucke hingewiesen und zur Neuausstellung aufgefordert.

2.4.6 Elektronische Archivierung der TE/EWE

Alle bei der Datenstelle für TE/EWE erfassten Datensätze und erstellten Images werden elektronisch archiviert. Für die Archivierung gilt, dass

- für die Vertragsregion Hamburg ein von den übrigen Vertragsregionen getrenntes Archiv angelegt wird;
- nur befugte Personen der Datenstelle Zugriff auf die archivierten Datensätze und Images haben;
- die datenschutzrechtlichen Regelungen zur Archivierung von Daten gemäß Anlage 5 zu beachten sind;
- die Datensätze und Images analog der Aufbewahrungsfrist für Dokumentationen zu archivieren sind;
- die eingesetzten Archivierungstechnologien den aktuellen Erkenntnissen zur Haltbarkeit/Datensicherheit entsprechen und eine verlustfreie Rekonstruktion der erfassten Daten zulassen;
- nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist die archivierten Datensätze und Images unverzüglich zu löschen sind, spätestens aber innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten;
- die Datenstelle ein Archivierungskonzept vorzulegen hat, welches sie mit den Auftraggebern abstimmt.

3 Leistungen im Zusammenhang mit der Verarbeitung der Erst- und Folgedokumentationen (ED und FD)

Die Dokumentationen werden in belegloser Form (eDMP) bei der Datenstelle eingereicht.

Beim eDMP erfasst der koordinierende Arzt die Dokumentationen in seiner Praxis (Ort der Leistungserbringung). Die erfassten Dokumentationen werden in einer Übermittlungsdatei zusammengefasst, verschlüsselt und an die Datenstelle übermittelt. Die Übermittlungsdatei wird elektronisch (KV-Portal, DMPonline, KV Connect¹) an die Datenstelle übersandt. Die von der Arztpraxis als Datensatz an die Datenstelle übermittelten Dokumentationen müssen der zwischen den Kassenorganisationen auf Bundesebene und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung abgestimmten Schnittstellenbeschreibung in der jeweils beauftragten Fassung entsprechen. Die Datenstelle wird über neue oder angepasste Schnittstellenbeschreibungen von den Auftraggebern rechtzeitig informiert.

Sofern bei der Datenstelle beleghafte Dokumentationen oder solche, die per Datenträger (CD-ROM, Diskette, DVD) übermittelt wurden, eingehen, wird der koordinierende Arzt über die Ungültigkeit informiert und aufgefordert, die Dokumentationsübermittlung erneut elektronisch durchzuführen.

3.1 Annahme der Dokumentationen

Die Datenstelle gewährleistet die unveränderte Übernahme der von den koordinierenden Ärzten elektronisch übermittelten Dokumentationsdaten in ihr EDV-System. Dabei dokumentiert sie elektronisch den Eingang der einzelnen Dokumentationen.

Sind die von einem koordinierenden Arzt übermittelten Daten unverschlüsselt und/oder mehrfach komprimiert worden, hat die Datenstelle diese Daten wie ordnungsgemäß übermittelte Daten zu behandeln. Die Datenstelle klärt die Ursachen der Nichtverschlüsselung bzw. der Mehrfachkomprimierung telefonisch mit dem koordinierenden Arzt.

Sofern das Handling in der Arztpraxis nicht ursächlich für die Nichtverschlüsselung bzw. die Mehrfachkomprimierung oder andere Auffälligkeiten in Bezug auf die Arztsoftware ist, informiert die Datenstelle die Hersteller der Arztpraxissoftware, die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft DMP sowie die KVH über die bestehende Problematik.

¹ In der Übergangsphase bis zur Realisierung der Telematik-Infrastruktur durch die gematik Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH können am DMP teilnehmende Ärzte in Hamburg auch dieses DFÜ-Verfahren nutzen.

Sofern eine übermittelte Dokumentation nicht verarbeitet werden kann, jedoch zu ermitteln ist, welche Dokumentation betroffen ist, wird der Arzt telefonisch gebeten, diese Dokumentation erneut an die Datenstelle zu übermitteln.

Für nicht einlesbare Datenträger werden alle verfügbaren Möglichkeiten der Identifikation des betroffenen Arztes, wie ggf. vorhandenes Label, Anschreiben des Arztes, Briefumschlag etc. ausgenutzt. Sofern der betroffene Arzt zu ermitteln ist, wird er von der Datenstelle telefonisch darüber informiert, dass der Datenträger nicht lesbar ist, und gleichzeitig aufgefordert, die betroffenen Datensätze erneut elektronisch zu übermitteln. Sollte eine Identifikation des betroffenen Arztes nicht möglich sein, wird der Datenträger vernichtet; über die Zahl der betroffenen Datenträger wird die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft DMP sowie die KVH monatlich informiert.

3.2 Archivierung der Dokumentationen

Alle bei der Datenstelle eingegangenen Dokumentationsdaten und –belege werden archiviert. Für die Archivierung gilt, dass

- alle eingegangenen Belege (Dokumentationen, Korrekturen von Dokumentationen, eDMP-Versandlisten bzw. Bestätigungsschreiben etc.) sowohl physisch, als auch als Image zu archivieren sind. Die Datenstelle hat sicherzustellen, dass jederzeit eine Verbindung in beide Richtungen zwischen Originalbeleg und Image hergestellt werden kann;
- für die Vertragsregion Hamburg ein von den übrigen Vertragsregionen getrenntes Archiv angelegt wird;
- nur befugte Personen der Datenstelle Zugriff auf die archivierten Dokumentationen bzw. Datensätze haben;
- die datenschutzrechtlichen Regelungen zur Archivierung von Daten gemäß Anlage 5 zu beachten sind;
- die eingegangenen Dokumentationen, alle eingegangenen Kopien mit Datenkorrekturen/ -ergänzungen sowie alle dazugehörigen eDMP-Versandlisten bzw. Bestätigungsschreiben und von der Datenstelle erzeugten Versandlisten bzw. Bestätigungsschreiben (in Dateiform) physisch gemäß § 5 Abs. 2 Buchstabe b DMP-A-RL zu archivieren sind. Begleitende personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Dokumentation, die sich aus den operativen Umsetzungsprozessen ergeben, dürfen nicht länger als die Dokumentationsdaten aufbewahrt werden;

- die Belege, Images bzw. Datensätze so zu archivieren sind, dass sie jederzeit und innerhalb von 4 Wochen für Prüfzwecke durch die Prüfdienste der Krankenversicherung der jeweiligen Krankenkasse zur Verfügung gestellt werden können
- die Datenstelle gewährleistet, dass die jeweiligen Prüfdienste der Krankenversicherung die Prüfung in den Räumlichkeiten der Datenstelle vornehmen kann. Erfolgt auf Wunsch der Prüfdienste der Krankenversicherung eine Prüfung der archivierten Dokumentationen bzw. Datensätze außerhalb der Räumlichkeiten der Datenstelle, gewährleistet die Datenstelle, dass ausschließlich die mit der Prüfung beauftragten Mitarbeiter der Prüfdienste der Krankenversicherung die entsprechenden Unterlagen erhalten. Diese Mitarbeiter werden der Datenstelle rechtzeitig vom Auftraggeber bzw. von den Prüfdiensten der Krankenversicherung benannt;
- die eingesetzten Archivierungstechnologien den aktuellen Erkenntnissen zur Haltbarkeit/Datensicherheit entsprechen und eine verlustfreie Rekonstruktion der erfassten Daten zulassen;
- nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gemäß § 5 Abs. 2 Buchstabe b DMP-A-RL die archivierten Belege, Images bzw. Datensätze unverzüglich zu vernichten bzw. zu löschen sind; spätestens aber innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten nach Beauftragung;
- abweichend von den vorstehenden Regelungen die Datenstelle personenbezogene Daten zu Dokumentationen umgehend löscht, wenn bis spätestens 18 Monate nach Eingang der Dokumentation keine TE/EWE (Einwilligung des Versicherten in die Datenverarbeitung) vorliegt. Die Löschung der Daten basiert auf einer Rückmeldung der jeweiligen Krankenkasse bzw. auf weitergehenden Prozessen, welche zwischen Krankenkassen und Datenstelle im Zusammenhang mit der Prüfung auf Vorhandensein einer TE/EWE vereinbart sind;
- die Datenstelle ein Archivierungskonzept vorzulegen hat, welches sie mit den Auftraggebern abstimmt.

3.2.1 Archivierung bei belegloser Dokumentation

Beim beleglosen Dokumentationsverfahren werden die in elektronischer Form eingegangenen Dokumentationen in elektronischer Form gespeichert. Für die Archivierung der elektronischen Daten gilt, dass

- die Datensätze gemäß den Standards der elektronischen Datenarchivierung im Sozialversicherungssektor auf einem dazu geeigneten und gesetzlich erlaubten Medium zu speichern sind;

- die Datensätze mit einem Read-Only-Schutz zu speichern sind;
- die unzulässig übermittelten Datenträger (Diskette, CD-ROM, DVD) nicht archiviert, sondern zeitnah vernichtet werden müssen.

3.2.2 Archivierung bei beleghafter Dokumentation

Die Papierbelege werden direkt nach dem Scannen im Archiv eingelagert und können über die eindeutige Kennzeichnung jederzeit gefunden werden.

3.3 Prüfung der Berechtigung des Arztes zur Erstellung von Dokumentationen

Die Datenstelle führt die von der KVH übermittelten Informationen zur Berechtigung der Ärzte zur Erstellung von Dokumentationen in einer historisierten Arztliste zusammen. Für die vom 01.07.2008 an geltenden LANR und BSNR nach dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz historisiert die Datenstelle die Zuordnung zwischen koordinierendem Arzt und Betriebsstätte sowie der Berechtigung, Dokumentationen zu erstellen.

Bei Dokumentationen ist zu prüfen, ob der Arzt am betreffenden DMP teilnimmt **und** in der angegebenen Betriebsstätte zur Erbringung von DMP-Leistungen zugelassen ist. Sofern die Kombination aus LANR und BSNR nicht in der aktuellen Arztliste enthalten oder sie laut aktueller Arztliste nicht mehr gültig ist, wird die KVH per E-Mail informiert. Wird erst nach Erstellung der Dokumentation, jedoch noch innerhalb der geltenden Frist (vgl. Punkt 3.5) die Teilnahme des koordinierenden Arztes am DMP erklärt, ist die Dokumentation als gültig zu bewerten. Bei negativem Prüfergebnis wird hierüber die KVH informiert. Sofern die KVH die Berechtigung zur Dokumentationserstellung bis zum Ende der Frist bestätigt, wird die Dokumentation weiterverarbeitet.

Bei fehlender LANR und bekannter BSNR werden die fehlenden Daten im Rahmen des Korrekturverfahrens bei der Betriebsstätte angefordert. Bei fehlender BSNR und bekannter LANR werden die fehlenden Daten im Rahmen des Korrekturverfahrens beim betreffenden Arzt angefordert. In beiden Fällen erfolgt keine Information an die KVH.

Endet die Teilnahme eines koordinierenden Arztes, werden die während seiner Teilnahme erstellten und fristgemäß (vgl. Punkt 3.5) bei der Datenstelle eingegangenen Dokumentationen von der Datenstelle angenommen.

3.4 In Vertretung erstellte Dokumentation

Die Datenstelle prüft bei jeder eingehenden Dokumentation, ob das Kennzeichen „Dokumentation in Vertretung“ auf der Dokumentation vorhanden ist. Ist die Dokumentation von einem vertretenden Arzt erstellt worden, so wird die Dokumentation verarbeitet, sofern der vertretende Arzt am DMP teilnimmt.

3.5 Prüfung der Dokumentationen auf Einhaltung der Frist

Jede in der Datenstelle eingegangene Dokumentation wird auf Einhaltung der 52-Tage-Frist (10 Tage + 6 Wochen) geprüft. Die Frist beginnt nach Ablauf der Dokumentationszeitraums. Fällt das Ende der Frist auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, endet die Frist mit dem folgenden Werktag. Maßgeblich für diese Prüfung ist das Posteingangsdatum der Datenstelle. Soweit Dokumentationen vom Arzt irrtümlich einer falschen Datenstelle zugesandt worden sind, ist es ausreichend, dass die Dokumentationen innerhalb der Frist bei der unzuständigen Datenstelle eingehen.

Dokumentationen müssen innerhalb der Frist vollständig und plausibel der Datenstelle vorliegen.

Die Datenstelle prüft auch die Einhaltung der Dokumentationsintervalle zwischen den Dokumentationen. Dabei gelten zu früh übermittelte Dokumentationen als gültig. Der Reminder setzt dann auf die letzte gültige Dokumentation auf.

Liegt das Posteingangsdatum außerhalb der Frist, wird die Dokumentation als „verfristet“ gekennzeichnet. Ist eine Dokumentation unvollständig und/oder unplausibel, führt die Datenstelle das Korrekturverfahren bis zum Ende der Frist durch. Nach Ablauf der Frist werden Dokumentationen mit unvollständigem und/oder unplausiblem Datensatz ebenfalls als „verfristet“ gekennzeichnet.

Für jede verfristete Dokumentation werden folgende Schritte von der Datenstelle durchgeführt:

- der jeweilige Arzt wird über die Verfristung der Dokumentation informiert (vgl. Punkt 7.4),
- die jeweilige Krankenkasse wird durch den Statusdatensatz über die Verfristung der Dokumentation informiert (vgl. Punkt 7.2).

Verfristete Dokumentationen werden nicht an die jeweilige Krankenkasse, die KVH und den jeweiligen Evaluator weitergeleitet.

3.6 Prüfung der Dokumentationen auf Mehrfachdokumentationen

Die Datenstelle prüft, ob eine eingegangene Dokumentation eine Mehrfachdokumentation ist. Eine Mehrfachdokumentation liegt vor, wenn eine Dokumentation eingeht, für die im selben Quartal bereits eine vollständige und plausible Dokumentation gleichen Typs vom selben Arzt bzw. der gleichen Betriebsstätte für denselben Versicherten und für dieselbe Diagnose vorliegt.

Sofern innerhalb eines Quartals vollständige und plausible Erst- und Folgedokumentationen wiederholt vom selben Arzt bzw. der gleichen Betriebsstätte für das gleiche DMP für einen Versicherten eingehen, sind diese Mehrfachdokumentationen von der Datenstelle nicht weiterzuverarbeiten und nicht dem gebildeten DMP-Fall zuzuordnen. Dies gilt auch, wenn die Mehrfachdokumentationen mit einem Korrekturkennzeichen gekennzeichnet sind und/oder ein abweichendes Ausstellungsdatum aufweisen.

Abweichend hiervon führt die Datenstelle bei der Diagnose Brustkrebs die Prüfung auf Mehrfachdokumentationen bei Folgedokumentationen nicht durch.

3.7 Zwischenspeicherung der Dokumentationen

Die erfassten Daten werden nach der Erfassung bei der Datenstelle in folgenden Zwischenspeichern gespeichert:

- Zwischenspeicher 1

Alle erfassten Datensätze werden in einer Datenbank unverändert (d. h. nicht pseudonymisiert, mit Arzt- und Versichertenbezug) gespeichert.

- Zwischenspeicher 2

Die für die Gemeinsame Einrichtung und die KVH bestimmten Datensätze mit Arztbezug und pseudonymisiertem Versichertenbezug (vgl. Punkt 3.8) werden auf einem von dem Zwischenspeicher 1 getrennten Medium gespeichert. Hierbei ist von der Datenstelle eine EDV-Lösung einzusetzen, die keinen Lese- bzw. Schreibzugriff von Zwischenspeicher 2 auf Zwischenspeicher 1 erlaubt.

Es ist zu beachten, dass sich die zwischengespeicherten Datensätze stets auf einem im Sinne des Datenschutzes sicheren Medium befinden. Auf schriftliche Mitteilung der jeweiligen Datenempfänger können die Daten auf dem Zwischenspeicher 2 mit einem Löschkennzeichen versehen oder gelöscht werden.

3.8 Pseudonymisierung der Datensätze

Bei der Übernahme der Daten in den Zwischenspeicher 2 ist der Versichertenbezug zu pseudonymisieren. Alle Versichertenstammdaten mit Ausnahme des Geburtsjahres (also Vorname, Nachname, Geburtstag und Geburtsmonat) werden gelöscht. Die Datenstelle stellt in diesem Zusammenhang sicher, dass die Zuordnung Krankenversicherungsnummer zum Pseudonym eindeutig ist und ein Pseudonym nicht unterschiedlichen Versicherten zugeordnet wird.

Zur Pseudonymisierung ist das von den Kassenorganisationen auf Bundesebene entwickelte Pseudonymisierungsverfahren anzuwenden. Dieses sieht insbesondere vor, dass

- die Krankenversicherungsnummer bis zu 12 Stellen umfassen kann;
- das zu erzeugende Pseudonym genau 21 Stellen umfasst, sich aus der 9-stelligen unverschlüsselten Kostenträgerkennung und einem 12-stelligen Chiffre (pseudonymisierte Krankenversicherungsnummer) zusammensetzt;
- das Pseudonym ausschließlich Ziffern enthalten darf und
- die Pseudonymisierung der Krankenversicherungsnummer mittels Zufallszahl erfolgt.

Die Datenstelle stellt durch geeignete Zuordnungstabellen sicher, dass eine Krankenversicherungsnummer ausschließlich einmal pseudonymisiert und einem Versicherten genau ein Pseudonym zugeordnet wird. Bei Änderungen der Kostenträgerkennung ohne Wechsel der Krankenkasse, bleibt das ursprünglich vergebene Pseudonym für den Versicherten erhalten.

3.9 Prüfung der Dokumentationen auf Vollständigkeit und Plausibilität

Alle erfassten Dokumentationen werden auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Prüfung erfolgt auf Basis der von den Kassenorganisationen auf Bundesebene erstellten Plausibilitätsrichtlinien in der jeweils beauftragten Fassung. Die jeweils beauftragten Richtlinien werden der Datenstelle von den Auftraggebern (Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft DMP) rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

3.10 Nachforderung für unvollständige bzw. nicht plausible Dokumentationen

Für fristgerecht eingereichte unvollständige und/oder unplausible Dokumentationen bzw. TE/EWE fordert die Datenstelle die entsprechenden Daten beim koordinierenden Arzt an. Soweit es sich hierbei um einen Vertretungsarzt handelt, werden die Daten beim Vertretungsarzt angefordert.

Soweit der koordinierende Arzt Nachfragen hat, leistet die Datenstelle Unterstützung bei der Fehlerkorrektur. Die Datenstelle stellt sicher, dass eine persönlich besetzte Hotline in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:30 Uhr an Arbeitstagen erreichbar ist. Daneben stehen den koordinierenden Ärzten die Kontaktwege Fax und E-Mail zur Verfügung.

Korrekturen von Dokumentationen können über vier mögliche Verfahren erfolgen:

1. die beleghafte Korrektur des Datensatzes vom koordinierenden Arzt auf einem, von der Datenstelle zur Verfügung gestellten Ausdruck und dessen Rücksendung an die Datenstelle
2. die erneute Übermittlung der korrigierten Version des einzelnen unvollständigen und/oder unplausiblen Datensatzes vom koordinierenden Arzt an die Datenstelle
3. die Übermittlung der korrigierten Version des einzelnen unvollständigen und/oder unplausiblen Datensatzes mit einem entsprechenden Korrekturkennzeichen vom koordinierenden Arzt an die Datenstelle
4. die erneute Übermittlung der gesamten Datenlieferung, welche unvollständige und/oder unplausible Datensätze enthalten hatte, vom koordinierenden Arzt an die Datenstelle

Die Datenstelle fordert den koordinierenden Arzt innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang eines unvollständigen und/oder unplausiblen Dokumentationsdatensatzes mittels eines von den Auftraggebern zur Verfügung gestellten Musterbriefes zur Korrektur auf. Dabei werden dem koordinierenden Arzt die vorliegenden Dokumentationsdaten auf einem Ausdruck als Korrekturbogen unter Angabe der Korrekturhinweise zur beleghaften Korrektur zur Verfügung gestellt.

Die Datenstelle fordert den koordinierenden Arzt ebenfalls zur Korrektur eines Dokumentationsdatensatzes auf, wenn dieser innerhalb des angegebenen Status des Versicherten das Kennzeichen für Asylbewerber aufweist.

An ausstehende Korrekturen des koordinierenden Arztes wird bis zum Ablauf der Frist aller 10 Werktage mittels eines von den Auftraggebern zur Verfügung gestellten Musterbriefes erinnert. Auf Anforderung des koordinierenden Arztes ist die Versendung des Bogens zur beleghaften Korrektur von der Datenstelle zu wiederholen.

Die Verarbeitung der eingegangenen Korrekturbögen erfolgt grundsätzlich analog der Verarbeitung von Originaldokumenten (Entgegennahme, Posteingangskennzeichnung, Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität, Scannen, Archivierung) durch die Datenstelle. Bei Eingang der beleghaften Korrektur wird insbesondere geprüft, ob der Bogen mit Korrekturdatum des koordinierenden Arztes versehen worden ist. Bei Nichtvorhandensein wird ersatzweise das Posteingangsdatum bei der Datenstelle als Korrekturdatum in die Datenbank übernommen. Soweit für den Versicherten vom koordinierenden Arzt eine plausible Dokumentation (ggf. auch mit einem anderen Erstellungsdatum innerhalb desselben Dokumentationszeitraumes) eingeht, ist das Korrekturverfahren für die unvollständige/unplausible Dokumentation zu beenden.

Übermittelt der koordinierende Arzt eine elektronische Dokumentation unter Angabe des Korrekturkennzeichens, wird die Korrektur der Originaldokumentation zugeordnet und die Dokumentationsparameter der Originaldokumentation entsprechend aktualisiert, sofern die Originaldokumentation bisher nicht vollständig und plausibel ist. Anderenfalls erfolgt keine Weiterverarbeitung einer elektronischen Dokumentation mit Korrekturkennzeichen durch die Datenstelle.

Übermittelt der koordinierende Arzt eine elektronische Dokumentation unter Angabe des Korrekturkennzeichens und liegt keine zuordenbare Originaldokumentation vor, wird die Dokumentation ohne Beachtung des Korrekturkennzeichens durch die Datenstelle weiterverarbeitet.

Sofern der koordinierende Arzt eine elektronische Dokumentation unter Angabe eines Korrekturkennzeichens übermitteln möchte, obwohl der Datenstelle bereits eine zuordenbare Originaldokumentation im plausiblen Status vorliegt, muss der koordinierende Arzt vor Übermittlung der Dokumentation die Datenstelle über die beabsichtigte Korrekturlieferung telefonisch informieren. Anderenfalls erfolgt keine Aktualisierung der Dokumentationsparameter durch die Datenstelle. Übermittelt der koordinierende Arzt trotz Ankündigung keine weitere plausible Dokumentation bis zum Ende der Frist (vgl. Punkt 3.5), wird die zuerst übermittelte plausible Dokumentation für die weitere Verarbeitung berücksichtigt.

Für unvollständige und/oder unplausible TE/EWE führt die Datenstelle das beleghafte Korrekturverfahren mit dem koordinierenden Arzt bis zu acht Mal wie beschrieben durch. Als Korrekturbogen kommt hierbei allerdings ein Imageausdruck der eingereichten TE/EWE zur Anwendung.

3.11 Weiterleitung der Dokumentationen

Die Dokumentationsdaten werden gemäß Beschreibung im Punkt 5 an die DMP-Datenzentren der Krankenkassen, die KVH und die Gemeinsamen Einrichtung weitergeleitet.

4 Fallführung und Rückmeldeverfahren

Nachfolgend werden die Aufgaben der Datenstelle im Zusammenhang mit der Generierung und Pflege eines DMP-Falles für den Versicherten einer Krankenkasse sowie die Umsetzung des Rückmeldeverfahrens beschrieben.

4.1 Zweckgebundenheit des DMP-Falles

Der gebildete DMP-Fall dient primär als Basis für die Nachvollziehbarkeit von Dokumentationsverläufen im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Datensätze zur Evaluation sowie dem Heraussuchen und der Bereitstellung der zur Durchführung der Prüfung nach § 20 Abs. 4 RSAV relevanten Unterlagen. Gleichzeitig soll durch den DMP-Fall und das Rückmeldeverfahren ein valides Reminding ermöglicht werden.

4.2 Generierung und Pflege des DMP-Falles

Ausgehend von jeder Erstdokumentation für einen Versicherten und teilnehmender Krankenkasse je DMP bildet die Datenstelle einen DMP-Fall. Diesem DMP-Fall werden alle nachfolgenden Folgedokumentationen für das gleiche DMP zugeordnet. Die Datenstelle unterstellt dabei, dass für jeden so gebildeten Fallverlauf bei der jeweiligen Krankenkasse eine Einschreibung vorliegt. Der Fallverlauf wird von der Datenstelle beendet, wenn die Krankenkasse die Datenstelle über eine vorgenommene Ausschreibung informiert (vgl. Punkt 4.4.2).

Zudem hat die Datenstelle sicherzustellen, dass eine im selben Dokumentationszeitraum erstellte Folgedokumentation ebenfalls verarbeitet wird.

Ein Fallverlauf bestimmt sich grundsätzlich nach der LANR in Kombination mit der BSNR. Abweichend hiervon bestimmt sich der DMP-Fall bis zum Eingang der nächsten Dokumentation wenn

- der dokumentierende Arzt das Kennzeichen“ Dokumentation in Vertretung“ gesetzt hat; in diesem Fall wird keine Änderung am DMP-Fallverlauf vorgenommen; oder
- die Krankenkasse einen abweichenden DMP-Fallverlauf gemeldet hat.

Gehen bei der Datenstelle für einen Versicherten für dasselbe DMP im Fallverlauf vom selben koordinierenden Arzt bzw. von derselben Betriebsstätte (gleichfalls nach Arztwechsel mittels Folgedokumentation vom aktuell koordinierenden Arzt bzw. dessen Betriebsstätte) Erstdokumentationen ein, werden diese nur weiterverarbeitet und dem DMP-Fall zugeordnet, wenn zuvor zwei Folgedokumentationen gefehlt haben (vgl. Punkt 4.4.3) oder eine Ausschreibungsmitteilung der Krankenkasse vorgelegen hat. In allen anderen Fällen werden die Erstdokumentationen im laufenden DMP-Fall von der Datenstelle nicht weiterverarbeitet, jedoch gespeichert. Die Krankenkasse hat im Einzelfall die Möglichkeit, eine betreffende Erstdokumentation zu reaktivieren (mit allen Folgeprozessen). Die koordinierenden Ärzte werden über die nicht weiter verarbeiteten Erstdokumentationen informiert.

Bei der Diagnose Brustkrebs besteht die Besonderheit, dass nach einer präoperativen Erstdokumentation eine ergänzende postoperative Erstdokumentation in einem DMP-Fall vom gleichen oder von einem anderen koordinierenden Arzt erstellt werden kann. Die Datenstelle hat diese postoperative Erstdokumentation ebenfalls zu verarbeiten und dem gebildeten DMP-Fall zuzuordnen. Für den weiteren Fallverlauf ist eine postoperative Erstdokumentation nicht von Bedeutung, wenn bereits eine präoperative Erstdokumentation vorliegt. Sie kann auch eine erforderliche Folgedokumentation nicht ersetzen.

Gehen für einen Dokumentationszeitraum vollständige und plausible Folgedokumentationen von mehreren Ärzten bzw. Betriebsstätten für das gleiche DMP für einen Versicherten ein, sind diese Dokumentationen alle zu verarbeiten und dem gebildeten DMP-Fall zuzuordnen.

4.3 Definition und Speicherung des DMP-Falles

Die Datenstelle gewährleistet, dass der gebildete DMP-Fall folgende Informationen umfasst:

- Angabe zur Diagnose;
- LANR der Erstdokumentation;
- BSNR der Erstdokumentation;
- ggf. Krankenhaus-IK der Erstdokumentation;
- Krankenversichertennummer (alphanumerisch);
- Name des Versicherten;
- Vorname des Versicherten;
- Geburtsdatum des Versicherten;
- Kostenträgerkennung von der elektronischen Gesundheitskarte;
- Haupt-Institutionskennzeichen (IK) der Krankenkasse, das die Datenstelle dem von den Auftraggebern übermittelten Kassenverzeichnis entnimmt;
- Versichertenpseudonym.

Die Datenstelle gewährleistet, dass Versicherte, die nicht über die Krankenversicherthenummer eindeutig einem Fallverlauf zugeordnet werden können, über Name und Geburtsdatum identifiziert werden können.

Ebenso ist nicht auszuschließen, dass mehrere unterschiedliche Kostenträgerkennungen von ein und derselben Krankenkasse durch Leistungserbringer oder Krankenkassen übermittelt werden. Bestandteil des primären Ordnungsmerkmals ist deshalb das Haupt-Institutionskennzeichen der Krankenkasse.

Die Datenstelle gewährleistet, dass die Versicherteninformationen zu einem Versichertenpseudonym zusammengeführt werden können.

4.4 Meldungen der Krankenkassen

Die Datenstelle pflegt die DMP-Fälle unter dem Aspekt, dass die Krankenkassen ihre Änderungen zum DMP-Fall über die abgestimmten Verfahren melden.

Die Meldungen werden fall- oder dokumentationsbezogen übermittelt. Die Datenstelle verarbeitet die Meldungen der Krankenkassen innerhalb von 5 Arbeitstagen.

4.4.1 Meldung der Krankenkasse bei einem Wechsel der Kostenträgerkennung

Sachverhalt

Die Krankenkasse stellt fest, dass sich die Kostenträgerkennung für aktuelle bzw. ehemalige DMP-Teilnehmer geändert hat.

Meldung der Krankenkasse

Die Meldung der Krankenkasse besteht aus folgenden Inhalten:

- Datenstellen-Institutionskennzeichen
- KV-Bereich
- Kostenträgerkennung alt
- Kostenträgerkennung neu
- Kostenträgerkennung neu gültig ab

Maßnahme der Datenstelle

Die Datenstelle übernimmt die gemeldete neue Kostenträgerkennung in die Datenbank.

Die Datenstelle gewährleistet eine Verknüpfung des „alten“ und „neuen“ Versichertenstammdatensatzes, um u. a. für spätere Datenlieferungen zur Evaluation und Durchführung der Prüfungen nach § 20 Abs. 4 RSAV komplette Dokumentationsverläufe bereitstellen zu können.

4.4.2 Meldung der Krankenkasse bei Beendigung, Stornierung oder Reaktivierung von DMP-Einschreibungen

Die Krankenkassen informieren die Datenstelle regelmäßig über fall- oder dokumentationsbezogene Änderungen. Diese umfassen folgende Meldungen:

- Beendigung der DMP-Teilnahme (Kündigung der DMP-Teilnahme, Tod, 2 fehlende Folgedokumentationen etc.),
- Stornierung der DMP-Teilnahme,
- Reaktivierung von bereits als beendet bzw. storniert gemeldeten DMP-Teilnahmen,
- Stornierung einer Dokumentation (keine Zuordnung zu einem Versicherten bei der Krankenkasse möglich, Löschung im Bestand der Krankenkasse)

Soweit die Krankenkasse das Ende oder die Stornierung einer DMP-Teilnahme meldet, beendet die Datenstelle in diesen Fällen ihren DMP-Fall sowie alle noch laufenden Reminder- und Korrekturprozesse für diese Einschreibung.

Bei Meldung einer Reaktivierung wird der beendete DMP-Fall bei der Datenstelle wieder aktiviert und ggf. noch nicht abgeschlossene Korrekturprozesse bis zum Ablauf der Frist (vgl. Punkt 3.5) wieder aufgenommen.

4.4.3 Beendigung von DMP-Fallverläufen durch die Datenstelle

Soweit Krankenkassen Fallbeendigungen nicht zeitnah der Datenstelle melden, sind die Fallverläufe von der Datenstelle ohne entsprechende Rückmeldung der Krankenkasse für Reminderaktivitäten nicht mehr zu berücksichtigen, wenn für 2 Dokumentationszeiträume in Folge der Datenstelle keine Folgedokumentation für einen Versicherten vorliegt. Hierzu führt die Datenstelle folgende Prüfung durch:

- Ausgehend von der letzten vorliegenden Dokumentation werden die nächsten beiden Dokumentationszeiträume ermittelt.
- Liegt nach Ablauf der Frist (vgl. Punkt 3.5) für den zweiten Dokumentationszeitraum keine Folgedokumentation für einen der beiden Dokumentationszeiträume vor, ist der Fallverlauf für Reminderaktivitäten durch die Datenstelle nicht mehr zu berücksichtigen.

Bei der Diagnose Brustkrebs hat eine Fallbeendigung durch die Datenstelle nur bei Vorlage einer Ausschreibungsmitteilung der Krankenkasse zu erfolgen.

5 Weiterleitung der Daten

5.1 Weiterleitung der Daten an die Krankenkasse

Eingehende Dokumentationen sind innerhalb von 8 Arbeitstagen abschließend zu bearbeiten. Vollständige, plausible und fristgerechte Dokumentationen sind für die Datenübermittlung an die DMP-Datenzentren der Krankenkassen bereitzustellen. Die zur Übermittlung bereitgestellten Datensätze sind wöchentlich, nach Wahl der Auftraggeber auch in kürzeren Abständen, den DMP-Datenzentren der Krankenkassen zu übermitteln. Die Datensätze werden hierzu in Dateien zusammengefasst und verschlüsselt übertragen. Soweit von einzelnen Krankenkassen erwünscht, sind ihre datenannehmenden Stellen auch mit

unplausiblen Datensätzen zu beliefern. Die Vereinbarung über die Lieferung von unplausiblen Daten wird bilateral zwischen den Auftraggebern und der Datenstelle getroffen.

Die Übermittlung der Datensätze an Krankenkassen muss nach Wahl des jeweiligen Auftraggebers im EDIFACT-, CSV- oder einem anderen, bilateral zwischen den Krankenkassen und der Datenstelle vereinbarten, Format erfolgen. Die Krankenkassen/-verbände geben der Datenstelle die Datensatzbeschreibungen ihrer Mitgliedskassen rechtzeitig bekannt.

Treten bei der Übermittlung der von der Datenstelle generierten Dateien technische Fehler auf, müssen alle von dem Fehler betroffenen Datensätze nach Überprüfung und eventueller Fehlerkorrektur von der Datenstelle erneut an die jeweilige datenannehmende Stelle übermittelt werden.

Im Falle einer Änderung eines Versichertenpseudonyms sind die Dokumentationsdaten nicht erneut an die Datenannahmestelle der Krankenkasse zu übermitteln.

5.2 Weiterleitung der Daten an die Gemeinsame Einrichtung bzw. KVH

Die von der Datenstelle angenommenen und im Zwischenspeicher 2 gespeicherten Dokumentationsdaten (vgl. Punkt 3.7) werden an die Gemeinsame Einrichtung und die KVH übermittelt. Die Datensätze werden in Dateien zusammengefasst, verschlüsselt und elektronisch übermittelt. Der KVH und der Gemeinsamen Einrichtung werden ausschließlich plausible und vollständige Datensätze übermittelt.

Treten bei der Übermittlung der von der Datenstelle generierten Dateien technische Fehler auf, müssen alle von dem Fehler betroffenen Datensätze nach Überprüfung und eventueller Fehlerkorrektur von der Datenstelle erneut an die jeweilige datenannehmende Stelle übermittelt werden.

Im Falle der Änderung eines Versichertenpseudonyms sind die Dokumentationsdaten erneut an die Gemeinsame Einrichtung zu übermitteln.

5.2.1 Erstellen des Arzt-Reminders

Die Datenstelle erstellt einmal im Quartal im Auftrag der jeweiligen Gemeinsamen Einrichtung für jeden am DMP teilnehmenden Arzt einen Reminderbrief, in dem dieser über die Dokumentationen, die in diesem Quartal eingehen müssen, informiert wird. Die Datenstelle

berücksichtigt bei der Diagnose Brustkrebs die Vorgaben zu den Dokumentationsintervallen nach Anlage 3 Nummer 1.5 DMP-A-RL beim Folgedokumentationsservice.

Nach seiner Erstellung wird der Arzt-Reminder an den entsprechenden Arzt verschickt. Der jeweiligen Gemeinsamen Einrichtung wird quartalsbezogen eine arztbezogene Übersicht der versendeten Reminder zur Verfügung gestellt.

5.2.2 Datenweitergabe an den externen Evaluators

Die Datenstelle hat die Aufgabe, alle in der DMP-Datenbank gespeicherten und abgeschlossenen Datensätze an den von den Auftragsgebern bestimmten externen Evaluators zu übermitteln. Die Daten sind mit dem bestehenden Versicherten-Pseudonym sowie mit einem von der Datenstelle erzeugten Arzt-Pseudonym zu übermitteln.

Die Datenstelle hat die Aufgabe, für die Pseudonymisierung des Arztbezugs ein Pseudonymisierungsverfahren zu entwickeln. Das Verfahren muss sicherstellen, dass jeder Arzt immer mit demselben Pseudonym versehen wird. Das Verfahren ist gegenüber dem externen Evaluators offenzulegen, und erst nach ausdrücklicher Genehmigung durch diesen anzuwenden, gegebenenfalls muss ein vom externen Evaluators vorgeschriebenes Verfahren angewandt werden.

Da die Krankenkassen dem Evaluators weitere Daten mit demselben Pseudonym übermitteln müssen, ist diesem das Pseudonymisierungsmodell von der Datenstelle gleichfalls zur Verfügung zu stellen.

Bei erstmaliger Fallübermittlung sind den Krankenkassen auf Anforderung zum Abgleich als Textdatei folgende Daten zeitnah zur Verfügung zu stellen: Diagnose, KV-Region, Kostenträgerkennung, Krankenversicherungsnummer; Versichertenpseudonym.

Einzelheiten zur Datenübermittlung (Zeitpunkt, Format usw.) werden zwischen den Kassenorganisationen auf Bundesebene oder von den von ihnen beauftragten Dritten und dem Evaluators abgestimmt. Die Datenstelle wird von den betreffenden Auftraggebern über die Anschrift des Evaluators sowie Einzelheiten zur Datenübermittlung gesondert informiert. Die Datenlieferung erfolgt entsprechend der jeweils beauftragten Datensatzbeschreibung.

5.3 Testdatenlieferungen

Bei Änderungen der Datenformate, neuen Diagnosen, Umstellung interner Prozesse der Auftraggeber oder der Datenstelle, die Auswirkungen auf die Datenlieferungen haben könnten, sendet die Datenstelle auf Anforderung der Auftraggeber Testdaten. Testdaten werden einvernehmlich mit den Auftraggebern vereinbart.

5.4 Besonderheiten BKK'n

Ein Vergütungsanspruch für die Leistungen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung für die teilnehmenden Krankenkassen besteht nur gegenüber der jeweiligen BKK, die gegenüber dem BKK-Landesverband NORDWEST ihren Beitritt erklärt hat.

Der BKK-Landesverband NORDWEST stellt regelmäßig der Datenstelle eine Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen, welche diese Vereinbarung anerkannt haben, zur Verfügung mit der Information, an welche Adresse die TE/EWE, die Dokumentationsdaten sowie die Rechnungen übersandt werden müssen. BKK'n, die nicht die Zentrale Annahmestelle (ZAS) als datenannehmende Stelle nutzen, werden in dieser Liste besonders kenntlich gemacht und setzen sich mit der Datenstelle in Verbindung, um die entsprechenden Modalitäten der Datenflüsse abzuklären.

5.5 Besonderheiten IKK'n

Ein Vergütungsanspruch für die Leistungen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung für die teilnehmenden Krankenkassen besteht nur gegenüber der jeweiligen IKK, die gegenüber der IKK classic ihren Beitritt erklärt hat. Sofern die jeweilige IKK nicht mehr am Vertrag teilnehmen möchte, gelten für sie die Kündigungsfristen dieses Datenstellenvertrages. Die Kündigung erfolgt gegenüber der Datenstelle und der IKK classic.

Die IKK classic stellt regelmäßig der Datenstelle eine Liste der teilnehmenden Innungskrankenkassen, welche diese Vereinbarung anerkannt haben, zur Verfügung mit der Information, an welche Adresse die TE/EWE, Dokumentationen sowie die Rechnungen übersandt werden müssen.

Sofern nichts Abweichendes von der IKK classic mitgeteilt wurde, sind die Daten und TE/EWE sowie Rechnungen der außerhamburgischen Innungskrankenkassen direkt an die Clearingstelle bzw. zukünftig an die jeweilige IKK zu senden.

Sollten Innungskrankenkassen die IKK classic nicht zur Antragstellung auf Zulassung der strukturierten Behandlungsprogramme Asthma bronchiale, Brustkrebs, Chronic Obstructive Pulmonary Disease (COPD), Diabetes mellitus Typ 2, Diabetes mellitus Typ 1, Koronare Herzkrankheit und ggf. weiterer strukturierten Behandlungsprogramme bevollmächtigt haben oder den Antrag selbst stellen oder gegenüber der IKK classic keinen Beitritt zum Datenstellenvertrag erklärt haben, gilt abweichend, dass diese Kassen in der Liste besonders kenntlich gemacht werden und sich mit der Datenstelle in Verbindung setzen, um die entsprechenden Modalitäten der Datenflüsse abzuklären.

Rechnungsbegründende Anlagen sind tabellarisch im Excel-Format oder im CSV- bzw. TXT-Format zur tabellarischen Weiterverarbeitung in Excel/Access an die benannte Abrechnungsstelle der jeweiligen IKK zu liefern, sofern sie dies wünscht.

6 Leistungen bei Prüfungen gem. § 20 Abs. 4 RSAV

Nachfolgend werden die Aufgaben der Datenstelle zur Vorbereitung der Prüfung nach § 20 Abs. 4 RSAV beschrieben. Es gelten die jeweils aktuellen Vorgaben der Prüfbehörden des Bundes und/oder der Länder sowie die Beauftragung der Auftraggeber.

6.1 Anforderung der zur Durchführung der Prüfung nach § 20 Abs. 4 RSAV relevanten Unterlagen

Die Prüfdienste der Krankenversicherung informieren jede Krankenkasse separat und zu unterschiedlichen Zeitpunkten über die in das Prüfverfahren einzubeziehenden Versicherten anhand der Krankenversicherungsnummer und unter Angabe der zu prüfenden Jahre (Ausgleichsjahre).

Die Krankenkassen fordern die zur Durchführung der Prüfung nach § 20 Abs. 4 RSAV relevanten Unterlagen mit einer angemessenen Bearbeitungsfrist von mindestens 2 Wochen vor dem von den Krankenkassen bestimmten Liefertermin bei der Datenstelle in Form von Datensätzen an. Dazu wird das von den Kassenorganisationen auf Bundesebene vereinbarte Datenformat in der jeweils beauftragten Fassung verwendet.

6.2 Definition Umfang und Zeitraum der vorzulegenden Unterlagen

Das zu prüfende Ausgleichsjahr ergibt sich aus der Festlegung der Prüfdienste der Krankenversicherung. Für die Prüfung sind jeweils Unterlagen des zu prüfenden Ausgleichsjahres, des diesem vorangegangenen und des diesem nachfolgenden Kalenderjahres vorzulegen.

6.3 Definition der vorzulegenden Unterlagen

Sofern durch die Prüfdienste der Krankenversicherung nichts anderes bestimmt ist, sind folgende Unterlagen den Prüfdiensten der Krankenversicherung je in das Prüfverfahren einbezogenen Versicherten vorzulegen:

- Erstdokumentationen als visualisierte Dokumentationsdatensätze in Form von Images in vom jeweiligen Prüfdienst abgestimmten eigenentwickelten Formularen oder als mit dem XML-Reader der KBV erzeugten HTML-Dateien;
- Folgedokumentationen als visualisierte Dokumentationsdatensätze in Form von Images vom jeweiligen Prüfdienst abgestimmten in eigenentwickelten Formularen oder als mit dem XML-Reader der KBV erzeugten HTML-Dateien;
- sämtliche Korrekturbelege für alle einbezogenen Erstdokumentationen und Folgedokumentationen als Originale oder als Images mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (Sollte im Einzelfall auf dem letzten Korrekturbeleg der gesamte Korrekturverlauf nachvollziehbar sein, ist dieser Korrekturbeleg ausreichend.). Darüber hinaus werden auch Images als Belege zu RSA-Prüfzwecken anerkannt, wenn sie revisionssicher in einem entsprechenden Archivierungsmedium gespeichert wurden und so die Anforderungen an die Authentizität und Integrität der gespeicherten Daten erfüllen.

Images werden auf einer CD-ROM oder per elektronischer Übermittlung (FTP-Server, membox, E-Mail) nach Vorgaben des jeweiligen Prüfdienstes grundsätzlich in schwarz-weiß bereitgestellt. Dabei ist darauf zu achten, dass die bildliche Wiedergabe mit den Originalunterlagen übereinstimmt. Images, bei denen die Felder des Vordruckes ausgeblendet sind, können nicht anerkannt werden. Der Dateiname des Images muss dem folgenden Standard entsprechen:

Kostenträgerkennung, Krankenversicherungsnummer, Ordnungsmerkmal bei der Datenstelle, Erstellungsdatum.

Die Prüfdienste der Krankenversicherung behalten sich vor, in Einzelfällen die Übereinstimmung mit den Originalen bzw. Originaldatensätzen zu prüfen. Für die Prüfdienste der Krankenversicherung ist eine Erklärung der Datenstelle zur Datenintegrität erforderlich.

6.4 Sortierfolge der Unterlagen

Die Datenstelle sortiert die zur Durchführung der Prüfung nach § 20 Abs. 4 RSAV bereitzustellenden relevanten Unterlagen je Fall nach

- der Kostenträgerkennung und
- innerhalb dieser Kostenträgerkennung nach der Krankenversicherungsnummer.

6.5 Versand der vorzulegenden Unterlagen

Die Datenstelle verpflichtet sich, den Versand der Prüfunterlagen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen an den von den Krankenkassen genannten Adressaten (Prüfdienste der Krankenversicherung oder Krankenkasse) per Paketkurier und gegen Empfangsbekanntnis oder elektronisch vorzunehmen. Die Krankenkassen teilen der Datenstelle den Adressaten bei jeder Anforderung mit.

Die Vertragspartner gewährleisten in enger Abstimmung und Zusammenarbeit eine fristgerechte Lieferung der relevanten Prüfunterlagen an den zuständigen Prüfdienst der Krankenversicherung.

6.6 Verschlüsselung von Daten

Sofern die Datenstelle die zur Durchführung der Prüfung nach § 20 Abs. 4 RSAV relevanten Unterlagen in Form von Dateien auf einem Datenträger an den zuständigen Prüfdienst der Krankenversicherung versendet, ist die Datei als ZIP-Datei mit Kennwortschutz zu übermitteln.

6.7 Lieferschein

Die an die Prüfdienste der Krankenversicherung übermittelten Daten und Unterlagen sind von der Datenstelle durch einen Lieferschein zu dokumentieren. Der Lieferschein wird der anfordernden Krankenkasse zur Verfügung gestellt.

Der Lieferschein umfasst folgende Mindestangaben:

- KV-Bereich;
- Diagnose;

- Kostenträgerkennung;
- Krankenversichertennummer;
- Name des Versicherten;
- Vorname des Versicherten;
- Geburtsdatum des Versicherten;
- Belegart (Erst- oder Folgedokumentation);
- Datensatz-ID;
- Belegform (Image, Datensatz, Papieroriginal, Papierkopie);
- Image-Name;
- LANR/BSNR;
- Datum der Erstellung der Dokumentation;
- Doku-ID der Datenstelle.

6.8 Nachforderung von Prüfunterlagen

Sofern seitens eines Auftraggebers nachträglich ergänzende oder fehlende Prüfunterlagen nachgefordert werden, stellt die Datenstelle die Bereitstellung der Unterlagen innerhalb der seitens des Auftraggebers gesetzten Frist sicher.

7 Informationen an die Auftraggeber

Die Datenstelle erstellt für die Auftraggeber diverse Statistiken und Auswertungen, welche im Folgenden beschrieben sind.

Zu jeder versandten Statistik und Auswertung werden die jeweiligen Empfänger per E-Mail informiert. Dies gilt auch für Statistiken und Auswertungen, die von der Datenstelle online (vgl. Punkt 7.1) erstmalig zur Verfügung gestellt werden. Die genauen Erstellungs- und Versandtermine aller Statistiken und Auswertungen werden zwischen den Auftraggebern und der Datenstelle vereinbart.

7.1 Online-Recherche

Die Datenstelle stellt den Auftraggebern auf Anforderung die Möglichkeit zur Verfügung, über gesicherte Kommunikationsverbindungen zeitnah nach administrativen und steuerungsrelevanten Daten zu recherchieren.

Den einzelnen Auftraggebern stehen dabei jeweils nur ihre eigenen Daten zur Verfügung.

Diese Daten werden mindestens einmal wöchentlich aktualisiert und auf einem separaten EDV-System zur Verfügung gestellt. Dabei ist für einen Transfer der Daten das in der GKV eingesetzte Verschlüsselungsverfahren zu verwenden und für Onlineabfragen die Verbindung mittels Secure Socket Layer (SSL) zu verschlüsseln.

Erbringt die Datenstelle Leistungen hinsichtlich der Prüfung der TE/EWE einschließlich Korrekturverfahren (vgl. Punkt 2.4), sind die Images der TE/EWE aufzublenden. Darüber hinaus sind die Dokumentationen anzuzeigen. Versichertenbezogen wird eine Auflistung aller Dokumente mit Aussagen zu Plausibilität und Eingangsfristen sowie fehlender Dokumentationen je DMP ermöglicht.

7.2 Statusdatensatz

Die Datenstelle erstellt für alle Krankenkassen den Statusdatensatz. Aufbau und Versand richten sich nach dem zwischen den Kassenorganisationen auf Bundesebene abgestimmten Format. Die Datensätze werden den DMP-Datenzentren der jeweiligen Krankenkassen täglich zur Verfügung gestellt. Die Datenstelle wird von der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft DMP über neue oder angepasste Schnittstellenbeschreibungen rechtzeitig informiert.

7.3 Verbandsstatistik

Die Datenstelle stellt über das Online-Retrieval-System (ORS) jedem Auftraggeber getrennt nach Diagnosen und Kassenart sowie krankenkassenspezifisch eine Statistik zur Verfügung, die folgende Angaben enthält:

- TE/EWE
- Erstdokumentationen
 - Gesamt
 - Datensatz plausibel und vollständig
 - verfristet
- Folgedokumentationen
 - Gesamt
 - Datensatz plausibel und vollständig
 - verfristet

Es wird immer ein kumulierter Gesamtstand je Kalenderjahr sowie die Veränderung gegenüber der Vorwoche für jede einzelne o. g. Position sowie für jede Diagnose und Dokumentationsart ausgewiesen.

7.4 Information an den koordinierenden Arzt

Der Arzt erhält Informationen über die von ihm in den letzten 14 Tagen eingereichten Dokumentationen, die wie folgt aufgebaut und alphabetisch nach Namen des Versicherten sortiert sind:

- a) Übersicht über vollständige und plausible Erst- und Folgedokumentationen
- b) Übersicht über verfristete Erst- und Folgedokumentationen
- c) Übersicht über nicht weiterverarbeitete Erstdokumentationen, die durch den in Punkt 4.2 beschriebenen Prozess bedingt sind.

Versandturnus/-Termin: 14-tägig

Mindestinhalt:

- (Diagnose des) DMP
- Name (des Versicherten)
- Vorname (des Versicherten)
- Krankenversicherungsnummer
- Krankenkasse
- DMP-Fallnummer
- Belegart
- Unterschriftsdatum Arzt / Erstellungsdatum / Datum Beleg

7.5 Abrechnungsstatistiken

7.5.1 Vergütungsdatei für die Kassenärztliche Vereinigung

Die Datenstelle erstellt, getrennt nach DMP, elektronisch einen arztbezogenen Nachweis der eingegangenen Dokumentationen gemäß Anlage 4.

Die Auswertungen sind spätestens 8 Wochen nach Ablauf des jeweiligen Quartals an die KVH zu übermitteln.

7.5.2 Rechnungsbegründende Unterlagen für die Krankenkassen

Die Datenstelle erstellt gegenüber den Krankenkassen monatliche Rechnungen für die erbrachten Leistungen; für diese Rechnungen sind rechnungsbegründende Unterlagen zu erstellen, aus denen die abgerechneten Mengen und Preise hervorgehen.

Die zahlungsbegründenden Unterlagen werden mittels Statusdatensatz zur Verfügung gestellt.

Anlage 5

**Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit
bei der Datenverarbeitung im Auftrag
(Art. 28 DSGVO i. V. m. § 80 SGB X)**

– Datenschutzbestimmungen –

§ 1

Gegenstand der Datenschutzbestimmungen

- (1) Diese Datenschutzbestimmungen sind Bestandteil der vereinbarten Leistungen entsprechend des

Datenstellenvertrags zur Durchführung der Disease-Management-Programme in Hamburg

- im Folgenden Datenstellenvertrag genannt - und somit Grundlage für die Abwicklung der zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter vertraglich vereinbarten Leistungen. Diese Datenschutzbestimmungen regeln den Schutz von Daten bei der Datenverarbeitung im Auftrag unter besonderer Berücksichtigung des Art. 28 DSGVO und des § 80 SGB X.

- (2) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet zum Zwecke der Erbringung der nach dem Datenstellenvertrag geschuldeten Leistungen Sozialdaten, personenbezogene Daten und/oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (nachfolgend Daten genannt) im Auftrag des Verantwortlichen.

§ 2

Grundsätze

- (1) Geschäftsgrundlage des Rechtsverhältnisses zwischen Auftragsverarbeiter und Verantwortlichem ist, dass der Datenschutz beim Auftragsverarbeiter nach der Art der zu verarbeitenden Daten den Anforderungen genügt, die für den Verantwortlichen gelten. Der Verantwortliche verarbeitet in der Regel Daten einer hohen bis sehr hohen Schutzbedarfskategorie nach den Klassifikationen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).
- (2) Der Verantwortliche, die für ihn zuständigen Aufsichtsbehörden oder von ihm beauftragte externe Prüfeinrichtungen sind berechtigt, sich vor Beginn der Auftragsverarbeitung und anschließend regelmäßig von der Einhaltung der beim Auftragsverarbeiter getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu überzeugen, vgl. § 9 (Kontrollrechte des Verantwortlichen).

§ 3

Konkretisierung des Auftragsinhalts

- (1) Art und Zweck der vorgesehenen Verarbeitung von Daten werden im Datenstellenvertrag, sowie vor allem in Anlage 1, konkret beschrieben.
- (2) Gegenstand der Datenverarbeitung sind Sozialdaten gemäß § 67 Abs.2 SGB X.

- (3) Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen umfassen:
 - Versicherte
 - Leistungserbringer (z.B. koordinierender Arzt)
 - Beschäftigte
- (4) Die zur Anzeige nach § 80 SGB X verpflichteten Körperschaften haben auch bezüglich der o. g. Punkte die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung durch Auftragsverarbeiter zu prüfen.
- (5) Der Auftragsverarbeiter darf keine Verarbeitung von personenbezogenen Daten für eigene Zwecke vornehmen, sondern ausschließlich solche Datenverarbeitungsvorgänge durchführen, die ihm im Rahmen der jeweiligen Vereinbarung erlaubt werden. Der Auftraggeber ist auch nicht befugt die personenbezogenen Daten zu anonymisieren, um danach eine Verarbeitung für eigene oder andere Zwecke vorzunehmen.

§ 4

Allgemeine Pflichten des Auftragsverarbeiters

- (1) Dem Auftragsverarbeiter ist die Verarbeitung von Daten nur zum Zwecke der Erfüllung des Datenstellenvertrages sowie im Rahmen der schriftlichen Weisungen des Verantwortlichen und nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gem. § 5 dieser Bestimmungen gestattet. Der Auftragsverarbeiter verwendet die Daten und die daraus erzielten Verarbeitungsergebnisse ausschließlich für die Erfüllung des Datenstellenvertrages. Er bewahrt die Daten unter Verschluss bzw. unter Einsatz entsprechender technischer Mittel vor unbefugtem Zugriff gesichert nur solange auf, wie es für die Erfüllung der genannten Leistungen erforderlich ist. Er gibt sie nicht an Dritte weiter.
- (2) Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, dass die Daten des Verantwortlichen von Daten anderer Verantwortlicher streng getrennt werden. Er verpflichtet sich, keine Kopien oder Duplikate der Datenbestände bzw. Datenbanken ohne Wissen des Verantwortlichen zu erstellen oder die Daten für andere Zwecke zu nutzen. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.
- (3) Der vom Auftragsverarbeiter bestellte Datenschutzbeauftragte (vgl. Art. 37 Abs. 4 DSGVO i.V.m. § 81 Abs. 4 SGB X) wird zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme in Anhang A mit Anschrift und telefonischer und elektronischer Erreichbarkeit mitgeteilt. Ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten wird dem Verantwortlichen unverzüglich mitgeteilt.
- (4) Der Auftragsverarbeiter hat den für die Verarbeitung der Daten des Verantwortlichen im Rahmen des Auftragsverhältnisses vorgesehenen Standort/Standorte seiner Geschäftsräume dem Verantwortlichen vor Vertragsschluss in Anhang B schriftlich zu benennen. Eine Veränderung der Standorte oder Räumlichkeiten, in denen Daten des Verantwortlichen verarbeitet werden, oder ein Verlagern der Auftragsdurchführung an eine andere Örtlichkeit als die mit dem Verantwortlichen vereinbarte, bedarf der vorherigen schriftlichen oder elektronischen (Textform) Zustimmung des Verantwortlichen.
- (5) Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass ein Zugriff auf die Daten des Verantwortlichen von Betriebsstätten/Geschäftsräumen und anderen Orten außerhalb der in Anhang B angegebenen Standorte des Auftragsverarbeiters grundsätzlich ausgeschlossen ist.

- (6) Sollte eine Verarbeitung von Daten des Verantwortlichen unter Nutzung mobiler Arbeitsplätze/Heim- oder Telearbeitsplätze stattfinden, ist sicherzustellen, dass dies unter Beachtung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß § 5 dieser Datenschutzbestimmungen erfolgt.
- (7) Der Auftrag zur Verarbeitung von Daten darf nur erteilt werden, wenn die Verarbeitung im Inland, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem diesem nach § 35 Absatz 7 des Ersten Buches gleichgestellten Staat, oder, sofern ein Angemessenheitsbeschluss gemäß Artikel 45 der Verordnung (EU) 2016/679 vorliegt, in einem Drittstaat oder in einer internationalen Organisation erfolgt. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass – sowohl bei gegenwärtigen Verträgen als auch bei künftigen Verträgen – die tatsächliche Datenverarbeitung nach Maßgabe des § 80 Abs. 2 SGB X erfolgt und es zu keiner Datenverarbeitung außerhalb Deutschlands oder des EU-Raumes kommt, soweit für das Drittland kein Angemessenheitsbeschluss besteht.
- (8) Sofern wider Erwarten ein Zugriff auf Sozialdaten beim Auftragsverarbeiter durch Dritte, wie z. B. Behörden eines Drittstaates ohne Geltung der DSGVO oder eines Angemessenheitsbeschlusses, erfolgt, ist jeder Zugriff dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass kein Zugriff auf Sozialdaten durch Dritte, wie z. B. Behörden eines Drittstaates ohne Geltung der DSGVO oder eines Angemessenheitsbeschlusses (Beispiel: Zugriff von US-Behörden), erfolgt und dass die Daten, die Gegenstand der Geschäftsbeziehung zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter sind, nicht an Dritte im vorbezeichneten Sinne herausgegeben werden. Dies wird insbesondere auch sichergestellt, wenn sich die Beteiligungsverhältnisse eines in Deutschland oder Europa ansässigen Auftragsverarbeiters in der Weise ändern, dass sich auf der Seite des Auftragsverarbeiters die Beteiligungsverhältnisse (unmittelbar oder mittelbar) ändern.
- (9) Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, den Verantwortlichen zu informieren, wenn Aufsichtsbehörden nach § 40 BDSG tätig werden oder eine zuständige Behörde beim Auftragsverarbeiter oder seinen Unterauftragnehmern ermittelt. Die unverzügliche Information des Verantwortlichen über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens gemäß § 41 ff. BDSG in Bezug auf die Verarbeitung von Daten bei der Auftragsverarbeitung beim Auftragsverarbeiter ermittelt. Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, den Verantwortlichen bei dessen nach Artikel 35 DSGVO entstehenden Pflichten bei der Erstellung einer Datenschutz-Folgenabschätzung zu unterstützen.
- (10) Sollte das Eigentum des Verantwortlichen beim Auftragsverarbeiter durch Maßnahmen Dritter (z.B. durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren) oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, hat der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber zu unterrichten, dass es sich um Daten des Verantwortlichen handelt, über die er keinerlei Verfügungs- oder sonstige Bestimmungsgewalt oder Eigentumsrechte hat.

§ 5

Technische und organisatorische Maßnahmen

- (1) Der Auftragsverarbeiter hat die Umsetzung der im Vorfeld der Auftragsvergabe dargelegten und erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen oder Maßnahmen vergleichbarer Art und Güte vor Beginn der Verarbeitung, insbesondere hinsichtlich der konkreten Auftragsdurchführung schriftlich oder in Textform zu dokumentieren und dem Verantwortlichen zur Prüfung zu übergeben (Anhang C). Bei Akzeptanz der Maßnahmen vergleichbarer Art und Güte durch den Verantwortlichen werden die

dokumentierten Maßnahmen Grundlage des Auftrags. Soweit die Prüfung/ein Audit des Verantwortlichen einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser umzusetzen.

- (2) Der Auftragsverarbeiter hat die Sicherheit gem. Art. 28 Abs. 3 lit. c, 32 DSGVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DSGVO herzustellen. Hierzu ist die Umsetzung von individuell geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen notwendig, die ein angemessenes Schutzniveau in Bezug auf tatsächliche oder mögliche Risiken gewährleisten. Die Risiken und daraus resultierenden Maßnahmen sind mindestens für die folgenden Schutzziele zu bewerten: Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme und Dienste. Bei der Bewertung sind insbesondere der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die jeweils unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DSGVO zu berücksichtigen.
- (3) Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen immer dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung und sind entsprechend dieser fortlaufend zu gewährleisten, Änderungen sind grundsätzlich revisionssicher zu dokumentieren.
- (4) Sämtliche Dokumentationen zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen, Dokumentationen von Regelungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit und Audit- bzw. Prüfberichte müssen in deutscher Sprache verfasst bzw. auf Anforderung des Verantwortlichen in deutscher Übersetzung in angemessener Zeit zur Verfügung gestellt werden.
- (5) Der Auftragsverarbeiter kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird. Die Kontrollen, die Ergebnisse und ggf. umgesetzte Maßnahmen sind zu protokollieren und für mindestens 6 Jahre aufzubewahren.

§ 6

Sonstige Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter hat zusätzlich zu der Einhaltung der vertraglichen Regelungen die Bestimmungen gemäß Artt. 28 bis 33 DSGVO sicherzustellen.

Insofern sind insbesondere folgende Anforderungen zu gewährleisten:

- a. Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, zur Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Artt. 28 Abs. 3 S. 2b, 29, 32 Abs. 4 DSGVO für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen nur Personen einzusetzen, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden sowie regelmäßig informiert und angewiesen werden (Datengeheimnis). Die vorgenannte Verpflichtung hat inhaltlich mindestens dem als Anhang D beigefügten Muster der Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Vertraulichkeit zu entsprechen.
- b. Der Auftragsverarbeiter und jede dem Auftragsverarbeiter unterstellte Person, die Einsicht in Daten nehmen kann, darf diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Verantwortlichen verarbeiten, einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass der Auftragsverarbeiter gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet ist.
- c. Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen. Dies gilt auch, soweit der Verantwortliche seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen

Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung beim Auftragsverarbeiter ausgesetzt ist.

§ 7

Unterauftragnehmer

- (1) Unterauftragnehmer jeglichen Grades, die für den Auftragsverarbeiter Daten des Verantwortlichen verarbeiten, dürfen vom Auftragsverarbeiter nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung des Verantwortlichen eingeschaltet werden. Dies gilt auch für Konzerntöchter. In Anhang E sind die Unterauftragnehmer jeglichen Grades anzugeben. Für bereits bei Zuschlag benannte Unterauftragnehmer jeglichen Grades gilt die Zustimmung als erteilt.
- (2) Soweit im Fall der Beauftragung/Zuschlagserteilung ein oder mehrere Unterauftragnehmer jeglichen Grades Daten des Verantwortlichen verarbeiten, müssen sowohl der Auftragsverarbeiter als auch die Unterauftragnehmer jeglichen Grades angeben, welches Aufgabenfeld an welchem Unternehmensstandort ausgeführt werden sollen.
- (3) Die vertraglichen Vereinbarungen nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DSGVO zwischen Auftragsverarbeiter und Unterauftragnehmer jeglichen Grades sind so zu gestalten, dass sie den Bestimmungen des Vertragsverhältnisses zwischen Verantwortlichem und Auftragsverarbeiter in vollem Umfang entsprechen. Dies gilt auch hinsichtlich der technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit sowie der Prüf- und Kontrollrechte.
- (4) Der Unterauftrag zur Verarbeitung von Daten darf nur erteilt werden, wenn die Verarbeitung im Inland, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem diesem nach § 35 Absatz 7 des Ersten Buches gleichgestellten Staat, oder, sofern ein Angemessenheitsbeschluss gemäß Artikel 45 der Verordnung (EU) 2016/679 vorliegt, in einem Drittstaat oder in einer internationalen Organisation erfolgt. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass – sowohl bei gegenwärtigen Verträgen als auch bei künftigen Verträgen – die tatsächliche Datenverarbeitung nach Maßgabe des § 80 Abs. 2 SGB X erfolgt und es zu keiner Datenverarbeitung außerhalb Deutschlands oder des EU-Raumes kommt, soweit für das Drittland kein Angemessenheitsbeschluss besteht. Dies gilt ausdrücklich auch für alle Unterauftragnehmer jeglichen Grades.
- (5) Sofern wider Erwarten ein Zugriff auf Sozialdaten beim Unterauftragnehmer durch Dritte, wie z. B. Behörden eines Drittstaates ohne Geltung der DSGVO oder eines Angemessenheitsbeschlusses, erfolgt, ist jeder Zugriff dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Der Unterauftragsverarbeiter stellt sicher, dass kein Zugriff auf Sozialdaten durch Dritte, wie z. B. Behörden eines Drittstaates ohne Geltung der DSGVO oder eines Angemessenheitsbeschlusses (Beispiel: Zugriff von US-Behörden), erfolgt und dass die Daten, die Gegenstand der Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftragsverarbeiter und dem Unterauftragsverarbeiter sind, nicht an Dritte im vorbezeichneten Sinne herausgegeben werden. Dies wird insbesondere auch sichergestellt, wenn sich die Beteiligungsverhältnisse eines in Deutschland oder Europa ansässigen Unterauftragsverarbeiters in der Weise ändern, dass sich auf der Seite des Unterauftragsverarbeiters die Beteiligungsverhältnisse (unmittelbar oder mittelbar) ändern. Dies gilt ausdrücklich auch für alle Unterauftragnehmer jeglichen Grades.
- (6) Der Auftragsverarbeiter hat sich regelmäßig von der Einhaltung der bei den Unterauftragnehmern jeglichen Grades getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu überzeugen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren, mindestens 6 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen dem Verantwortlichen vorzulegen.
- (7) Der Auftragsverarbeiter hat im Vertrag mit den Unterauftragnehmern jeglichen Grades den Auftrag, den Arbeitsablauf und die an den jeweiligen Unterauftragnehmer zum Zwecke der auftragsgemäßen Verarbeitung oder Nutzung gelangenden Daten der Art

- nach zu bezeichnen sowie die Betriebsstätten/ Geschäftsräume und Standorte in denen die Daten des Verantwortlichen verarbeitet werden, zu benennen.
- (8) Die vom Auftragsverarbeiter mit seinen Unterauftragnehmern geschlossenen Verträgen sowie die von diesen Unterauftragnehmern weitergehend geschlossenen Verträgen mit den Unterauftragnehmern jeglichen Grades bedürfen der Schriftform und sind dem Verantwortlichen auf Verlangen vorzulegen.
 - (9) Das Verhalten des Unterauftragnehmers jeglichen Grades ist dem Auftragsverarbeiter wie eigenes Verhalten zuzurechnen. Kommt der Unterauftragnehmer seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragsverarbeiter nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 4 DSGVO gegenüber dem Verantwortlichen für die Einhaltung der Pflichten jenes anderen Unterauftragnehmers.
 - (10) Sollen vom Auftragsverarbeiter während der Vertragslaufzeit andere als in Anhang E benannte Unterauftragnehmer jeglichen Grades beauftragt oder Standorte von Unterauftragnehmern jeglichen Grades verlegt/erweitert werden, sind dem Verantwortlichen rechtzeitig vor der geplanten Veränderung folgende Unterlagen zur Zustimmung vorzulegen:
 - a. Beschreibung der Arbeiten, die der Unterauftragnehmer ausführen soll
 - b. Bericht der letzten Prüfung
 - c. Kopie der geplanten vertraglichen datenschutzrelevanten Regelungen (einschließlich der technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit) mit dem Unterauftragnehmer.
 - (11) Wenn andere Stellen die Prüfung oder Wartung von automatisierten Verfahren oder von Datenverarbeitungsanlagen vornehmen und dabei ein Zugriff auf die Daten des Verantwortlichen nicht ausgeschlossen werden kann, gilt der § 80 Abs. 5 SGB X analog. Derartige Beauftragungen sind dem Verantwortlichen rechtzeitig vor Vertragsabschluss mitzuteilen. Sind Störungen im Betriebsablauf zu erwarten oder bereits eingetreten und ist eine kurzfristige Beauftragung eines Unterauftragnehmers unabdingbar, ist der Vertrag unverzüglich nachzuholen. Bereits bei Zuschlag bestehende Vertragsbeziehungen sind in Anhang F aufzuführen.
 - (12) Beauftragt der Auftragsverarbeiter für den Datentransport einen Transportunternehmer, so hat er vertraglich sicherzustellen und dem Verantwortlichen auf Verlangen nachzuweisen, dass der Transportunternehmer den Datenschutzbestimmungen Genüge tut. Werden Unterlagen des Verantwortlichen abgeholt, stattet der Auftragsverarbeiter den Transportunternehmer mit einem schriftlichen Berechtigungsausweis für die Entgegennahme der Unterlagen aus.

§ 8

Auskunft, Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten

- (1) Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, den Verantwortlichen im Rahmen seiner Pflichten gegenüber Betroffenen zu unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevante Information unverzüglich zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Auftragsverarbeiter darf die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Verantwortlichen berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken.
- (3) Wenn von Betroffenen die Rechte gemäß der Artt. 15 – 18 DSGVO i. V. m. §§ 81, 83 und 84 SGB X geltend gemacht werden, wird der Auftragsverarbeiter dieses Ersuchen unverzüglich an den Verantwortlichen weiterleiten. Er stellt sicher, dass die Daten von Betroffenen bei Bedarf auf Anweisung des Verantwortlichen berichtigt, gelöscht oder gesperrt werden können.

- (4) Soweit vom Leistungsumfang umfasst sind die Betroffenenrechte nach dokumentierter Weisung des Verantwortlichen unmittelbar durch den Auftragsverarbeiter sicherzustellen. Hierzu gehört die Umsetzung des Löschkonzeptes, Berichtigung und Auskunft.

§ 9

Kontrollrechte des Verantwortlichen

- (1) Der Verantwortliche oder von ihm beauftragte externe Prüfeinrichtungen werden sich vor Beginn der Auftragsverarbeitung und sodann regelmäßig von der Einhaltung der beim Auftragsverarbeiter getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen überzeugen.
- (2) Der Auftragsverarbeiter gewährt dem Verantwortlichen bzw. den für den Verantwortlichen zuständigen Aufsichtsbehörden oder von ihm beauftragte externe Prüfeinrichtungen in den Betriebsräumen des Auftragsverarbeiters zu jeder geschäftsmäßigen Zeit nach vorheriger schriftlicher oder elektronischer (Textform) Ankündigung ein Prüfrecht. Das Prüfrecht umfasst die Besichtigung von Grundstücken und Geschäftsräumen, Auskünfte zur Vertragsausführung, Einsicht in Papierunterlagen als auch die Einsichtnahme in die beim Auftragsverarbeiter gespeicherten Daten des Verantwortlichen, soweit dies im Rahmen des Auftrags zur Überwachung von Datenschutz und Datensicherheit erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für den Nachweis der Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen.
- (3) Der Nachweis technischer und organisatorischer Maßnahmen kann erfolgen durch
- die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO;
 - die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DSGVO;
 - aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, Informationssicherheitsbeauftragter, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren);
 - eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI Grundschutz).
- (4) Der Auftragsverarbeiter sichert zu, dass er die notwendige personelle und sachliche Unterstützung bei den Prüfungen zur Verfügung stellt.
- (5) Die genannten Rechte des Verantwortlichen können auch durch Mitarbeiter von damit beauftragten Fremdfirmen wahrgenommen werden. Sofern Mitarbeiter von Fremdfirmen mit den genannten Kontrollmaßnahmen beauftragt werden, sind diese vom Verantwortlichen ausdrücklich auf die Geheimhaltung aller in diesem Zusammenhang erlangten Kenntnisse, Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu verpflichten.
- (6) Die Rechte der für den Auftragsverarbeiter zuständigen Aufsichtsbehörde bleiben davon unberührt.

§ 10

Weisungsbefugnis des Verantwortlichen

Der Verantwortliche ist befugt, erforderlichenfalls schriftliche Weisungen im Rahmen der Artt. 28, 32 DSGVO zur Ergänzung der beim Auftragsverarbeiter vorhandenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit zu erteilen.

§ 11

Mitteilungspflichten des Auftragsverarbeiters

- (1) Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Artt. 32 bis 36 der DSGVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen, gegebenenfalls erforderlichen Datenschutz-Folgenabschätzungen und vorherige Konsultationen der Aufsichtsbehörde. Hierzu gehören u.a.
 - a. die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die die Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie die prognostizierte Wahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Rechtsverletzung durch Sicherheitslücken berücksichtigen und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungsereignissen ermöglichen,
 - b. die Verpflichtung, Verletzungen personenbezogener Daten - auch durch seine Mitarbeiter oder Unterauftragnehmer - gemäß Art. 33 Abs. 2 und 3 DSGVO unverzüglich an den Verantwortlichen zu melden. In diesem Falle hat der Auftragsverarbeiter sofort alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten zu treffen und weitere Anweisungen durch den Verantwortlichen abzuwarten.
- (2) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er der Meinung ist, dass eine Weisung des Verantwortlichen gegen die DSGVO oder eine andere Datenschutzvorschrift verstößt. Der Auftragsverarbeiter ist in diesem Fall berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen bestätigt oder geändert wird.

§ 12

Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten

- (1) Sämtliche Daten und Unterlagen sowie Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem in § 1 dieser Datenschutzbestimmungen genannten Zwecke in die Verfügungsgewalt des Auftragsverarbeiters gelangt sind, hat dieser entsprechend der jeweiligen Vereinbarungen im Einzelfall bzw. nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten dem Verantwortlichen auf seine Kosten auszuhändigen bzw. zu übermitteln.
- (2) Auf Verlangen des Verantwortlichen hat der Auftragsverarbeiter in seinem Besitz befindliche Daten bzw. Datenbestände (z.B. physische Datenträger, elektronische Dateien oder Datenbanken in seinen DV-Systemen) nichtreproduzierbar auf seine Kosten zu löschen bzw. physisch zu vernichten. Die Vernichtung hat nach DIN 66399 Teile 1-3 mindestens mit Sicherheitsstufe P-4, F-4, O-4, T-4, H-4 bzw. E-4 zu erfolgen (Schutzklasse 3). Die Datenlöschung hat nach anerkanntem BSI-Standard oder anderweitiger adäquater Regelungen für vertrauliche Daten in der jeweils aktuellen Fassung zu erfolgen. Dies gilt auch für Test- und Zwischenergebnisse. Ist eine Löschung auf Sicherungskopien wegen der besonderen Art der Speicherung nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich, sind die Daten nach Abstimmung mit dem Verantwortlichen für jede weitere Verarbeitung einzuschränken.
- (3) Die Löschung und Vernichtung hat der Auftragsverarbeiter in geeigneter Weise zu protokollieren und auf Verlangen dem Verantwortlichen vorzulegen. Im Zweifelsfall sind geeignete Maßnahmen mit dem Verantwortlichen abzustimmen.
- (4) Endet das Vertragsverhältnis, hat der Auftragsverarbeiter gegenüber dem Verantwortlichen schriftlich zu erklären, dass die nicht mehr erforderlichen Daten und Datenträger ordnungsgemäß im Sinne dieses Vertrages gelöscht bzw. vernichtet wurden und welche Daten aus gesetzlichen Gründen über das Ende des Auftragsverhältnisses hinaus aufbewahrt werden müssen.

§ 13

Haftung

- (1) Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber dem Verantwortlichen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die infolge seines oder seiner Unterauftragnehmer (§ 7) Verhaltens gegen Datenschutzbestimmungen und/oder durch die Verletzung dieses Vertrages entstehen. Etwaige vertragliche Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche, die dem Verantwortlichen gemäß Art. 82 Abs. 5 DSGVO gegen den Auftragsverarbeiter zustehen.
- (2) Der Auftragsverarbeiter bestätigt, sich gegen die Inanspruchnahme wegen Verletzung von Datenschutzvorschriften hinreichend versichert zu haben und diesen Versicherungsschutz für die gesamte Laufzeit des Datenstellenvertrages in vollem Umfang aufrechtzuerhalten. Auf Nachfrage des Verantwortlichen ist dies durch Vorlage geeigneter Dokumente nachzuweisen.

§ 14

Nebenabreden

Änderungen und Nebenabreden zu diesen Datenschutzbestimmungen bedürfen der Schriftform.

§ 15

Laufzeit des Vertrages und Kündigung

- (1) Beginn und Ende des Auftragsverhältnisses sind im Datenstellenvertrag geregelt. Unabhängig davon unterliegen der Auftragsverarbeiter und dessen eingesetzte Mitarbeiter auch nach dem im Datenstellenvertrag genannten Vertragsende hinaus hinsichtlich der im Rahmen des Auftragsverhältnisses übermittelten Daten und bekannt gewordenen Vertraulichkeiten der Geheimhaltungspflicht.
- (2) Die Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Datenschutzbestimmungen durch den Auftragsverarbeiter ist ein wichtiger Grund für den Verantwortlichen, das im Datenstellenvertrag vorbehaltene Recht zur außerordentlichen Kündigung auszuüben.
- (3) Der Verantwortliche kann den Datenstellenvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn
 - a. ein schwerwiegender Verstoß des Auftragsverarbeiters gegen Datenschutzvorschriften oder diese Datenschutzbestimmungen vorliegt (ein schwerwiegender Verstoß ist u.a. anzunehmen, wenn gegen die in § 4 Abs. 7, 8 bzw. § 5 Abs. 4, 5 bezeichneten Vorgaben verstoßen wird) oder
 - b. der Auftragsverarbeiter eine Weisung des Verantwortlichen nicht ausführen kann oder will oder
 - c. der Auftragsverarbeiter Kontrollrechte des Verantwortlichen vertragswidrig verweigert oder
 - d. die Grundlage der Vertragserfüllung aufgrund einer Änderung der Rechts- oder Gesetzeslage oder wegen aufsichtsrechtlicher Maßnahmen wesentlich verändert wird oder ganz entfällt.

§ 16

Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Regelungen dieser Datenschutzbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollten die Datenschutzbestimmungen eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlerhaften Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen. Unwirksam gewordene Vereinbarungen werden die Vertragspartner durch wirksame Regelungen ersetzt, die dem ursprünglich verfolgten Zweck möglichst nahekommen. Diese sind bei nächster Gelegenheit als Ergänzung in diese Datenschutzbestimmungen aufzunehmen.
- (2) Sollten sich gesetzliche Änderungen während der Vertragslaufzeit ergeben, die zu einer Vertragsanpassung führen müssen, verpflichten sich die Vertragspartner Vertragsverhandlungen mit dem Ziel der Einigung aufzunehmen.

§ 17

Inkrafttreten

- (1) Diese Datenschutzbestimmungen treten mit Inkrafttreten des 16. Nachtrags zum Datenstellenvertrag in Kraft.
- (2) Es gilt die Gerichtsstandsvereinbarung des Datenstellenvertrages.

Anhänge:

Anhang A	Datenschutzbeauftragter, IT-Verantwortlicher und Informationssicherheitsbeauftragter des Bieters/Auftragsverarbeiters
Anhang B	Standorte der Geschäftsräume des Auftragsverarbeiters
Anhang C	Technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit
Anhang D	Muster der Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Vertraulichkeit
Anhang E	Übersicht über die Unterauftragnehmer
Anhang F	Übersicht über die Wartungsfirmen

Anhang A zur Anlage 5 – Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit bei der Datenverarbeitung im Auftrag (§ 80 SGB X i.V.m. Art. 28 DS-GVO)

Datenschutzbeauftragter, IT-Verantwortlicher und IT-Sicherheitsbeauftragter des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat entsprechend Art. 37 DS-GVO einen Datenschutzbeauftragten bestellt:

Wolfgang Leistner

Name des Datenschutzbeauftragten

0341 25920-180

Telefonnummer

datenschutz@davaso.de

E-Mail-Adresse

IT-Verantwortlicher des Auftragnehmers:

Stefan Utermark

Name des IT-Verantwortlichen

0341 25 9209 7054

Telefonnummer

stefan.utermark@davaso.de

E-Mail-Adresse

Wenn vorhanden: IT-Sicherheitsbeauftragter des Auftragnehmers:

Tom Heuser

Name des IT-Sicherheitsbeauftragten

0341 25 920 7180

Telefonnummer

Informationssicherheit@davaso.de

E-Mail-Adresse

Leipzig,

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel des Auftragnehmers

Anhang B zur Anlage 5 – Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit bei der Datenverarbeitung im Auftrag (§ 80 SGB X i.V.m. Art. 28 DS-GVO)

Standorte der Geschäftsräume des Auftragnehmers

Übersicht über die Standorte der Geschäftsräume des Auftragnehmers, in denen die Verarbeitung der Sozialdaten des Auftraggebers im Rahmen des Auftragsverhältnisses stattfinden werden

	Genau postalische Anschrift, ggf. ergänzend Gebäudeteil, Etage etc.
1. Standort der Geschäftsräume:	Sommerfelder Straße 120 04316 Leipzig
2. Standort der Geschäftsräume:	Otto-Schmidt-Straße 22 04425 Taucha
3. Standort der Geschäftsräume:	Fröhliche-Mann-Straße 3b 98528 Suhl
4. Standort der Geschäftsräume	Eythraer Weg 22 04249 Leipzig

Leipzig,
Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel des Auftragsverarbeiters

Anhang C zur Anlage 5 – Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit bei der Datenverarbeitung im Auftrag (§ 80 SGB X i.V.m. Art. 28 DS-GVO)

Technische und Organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit bei DAVASO GmbH um das erforderliche Schutzniveau für die Verarbeitung und Nutzung von Daten zu gewährleisten

Angabe und Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit, die im Einzelfall getroffen wurden, um

- die Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)
- die Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)
- die Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

zu gewährleisten sowie

- die Verfahren regelmäßiger Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO)

sicherzustellen.

Die Maßnahmen sind schriftlich in einem Sicherheitshandbuch oder einer Sicherheitsrichtlinie

festgelegt nicht schriftlich festgelegt

Bezeichnung: Sicherheitshandbuch

Stand: 28.06.2023

Leipzig,
Ort, Datum

DAVASO GmbH

Anhang D zur Anlage 5 – Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit bei der Datenverarbeitung im Auftrag (§ 80 SGB X i.V.m. Art 28 DS-GVO)

Muster Verpflichtung zur Vertraulichkeit

Sehr geehrte Frau «Vorname» «Name»,

es ist sicher nicht in Ihrem Sinne, wenn Daten über Ihre Person und über Ihre persönlichen Verhältnisse Unbefugten zur Kenntnis gelangen. Deshalb genießen personenbezogene Daten besonderen gesetzlichen Schutz. Personenbezogene Daten sind nicht nur die Daten, die sich konkret einer bestimmten Person zuordnen lassen (wie z.B. Name, Kontaktdaten, Aufgabe im Unternehmen etc.), sondern auch die Daten, bei denen die Person erst über zusätzliche Informationen bestimmbar gemacht werden kann.

Wir gehen in unserem Unternehmen im Zweifel davon aus, dass ein Personenbezug einer Information vorliegt. Für personenbezogene Daten gelten dann die jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz wie z.B. die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union.

Nach der DS-GVO dürfen personenbezogene Daten nur dann verarbeitet werden, wenn es hierzu eine Rechtsgrundlage gibt oder der Betroffene eingewilligt hat. Die Daten dürfen grundsätzlich nur zu den vorgesehenen Zwecken verwendet werden. Bei der Verarbeitung der Daten ist insbesondere sicherzustellen, dass die Rechte der betroffenen Person auf Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit ihrer personenbezogenen Daten gewährleistet werden.

Daher ist es Ihnen auch nur gestattet, personenbezogene Daten im Rahmen unserer internen Vorgaben zu verwenden und in dem Umfang und in der Weise zu verarbeiten, wie es zur Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Die Daten sind Dritten gegenüber vertraulich zu behandeln.

Nach den geltenden Vorschriften ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt oder unrechtmäßig zu verarbeiten oder absichtlich oder unabsichtlich die Sicherheit der Verarbeitung in einer Weise zu verletzen, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Offenlegung oder unbefugtem Zugang führt.

Darüber hinaus sind aber auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in unserem Unternehmen schutzbedürftige Daten, die ebenfalls vertraulich zu behandeln sind. Eine Offenlegung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen soll grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn der jeweilige Vertrags- oder Geschäftspartner zuvor auf die Vertraulichkeit verpflichtet worden ist.

Verstöße gegen die Datenschutzvorschriften können ggf. mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Entsteht der betroffenen Person durch die unzulässige Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein materieller oder immaterieller Schaden, kann ein Schadenersatzanspruch entstehen.

Ein Verstoß gegen die Vertraulichkeits- und Datenschutzvorschriften stellt einen Verstoß gegen arbeitsvertragliche Pflichten dar, der entsprechend geahndet werden kann.

Unser Unternehmen verarbeitet als Dienstleister Daten für verschiedene Träger der sozialen Sicherungssysteme (z.B. Krankenkassen) in deren Auftrag. Daher berührt Ihre Tätigkeit auch das Sozialgeheimnis. Sofern Daten verarbeitet werden, die dem Sozialgeheimnis unterliegen, haben Sie diese im gleichen Umfang geheim zu halten, wie die ursprünglich übermittelnde Stelle.

Bei Fragen oder in Zweifelsfällen können Sie sich jederzeit an Ihre Führungskraft oder den betrieblichen Datenschutzbeauftragten wenden.

Diese **Verpflichtung zur Vertraulichkeit** besteht auch nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses fort.

Etwaige andere Vertraulichkeitsvereinbarungen zwischen Ihnen und dem Unternehmen bleiben unberührt. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung ersetzt jedoch eine ggf. erfolgte Verpflichtung zum Datengeheimnis nach dem BDSG a.F. mit Wirkung zum 25.05.2018.

Frau «Vorname» «Name», beschäftigt als «Bezeichnung»

erklärt, in Bezug auf die Vertraulichkeit und Integrität personenbezogener Daten die Vorgaben der geltenden gesetzlichen und internen Datenschutzvorschriften einzuhalten.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie zugleich den Empfang einer Kopie dieser Niederschrift nebst Anlage.

Leipzig-Mölkau, den «Datum_Vertragerstellung» _____
Verpflichtete(r)

Verpflichtungserklärung für die Benutzung von Personal Computern

Frau «Vorname» «Name» wurde heute auf die Einhaltung der folgenden Datensicherheitsmaßnahmen bei der Benutzung eines Personal Computers verpflichtet und über mögliche Sanktionen bei Verstößen gegen diese Verpflichtung aufgrund interner oder gesetzlicher Vorschriften belehrt.

Der Mitarbeiter verpflichtet sich dazu,

- ausschließlich die vor- und freigegebene Hard- und Software einzusetzen (der Einsatz von privater Hard- und Software, unlizenzierter und nicht autorisiert selbsterstellter Programme ist verboten),
- unbefugten Personen den Zugang zum PC und den Zugriff auf Programme und Daten durch Einhaltung der vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen zu verwehren,
- den PC und die darauf gespeicherten Programme und Daten nur zur Erfüllung der vorgegebenen Aufgaben - und nicht missbräuchlich – zu verwenden,
- Programme und Daten nicht ohne Erlaubnis an Dritte weiterzugeben,
- nicht mehr benötigte Datenträger so zu vernichten, dass eine missbräuchliche Verwendung der Daten unmöglich ist,

Der Mitarbeiter wurde außerdem in Bezug auf die Vertraulichkeit und Integrität personenbezogener auf die Einhaltung der gesetzlichen und internen Datenschutzvorschriften verpflichtet, wonach es ihm untersagt ist, geschützte Sozialdaten und andere personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten oder zu nutzen.

Der Mitarbeiter wurde darauf hingewiesen, dass alle Mängel und Unregelmäßigkeiten hinsichtlich Datenschutz und Datensicherheit sowie der Ordnungsmäßigkeit entweder der zuständigen Führungskraft, der zentralen Kontaktstelle für die Meldung sicherheitsrelevanter Ereignisse oder dem Datenschutzbeauftragten unverzüglich mitzuteilen sind.

Verstöße gegen diese Verpflichtungserklärung können gegebenenfalls arbeits- und strafrechtlich verfolgt und geahndet werden. Sie können auch Anlass einer außerordentlichen Kündigung sein.

Diese Verpflichtung besteht über das Ende der Tätigkeit in unserem Unternehmen hinaus.

Leipzig-Mölkau, den «Datum_Vertragerstellung»

(Unterschrift Verpflichtete(r))

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) als unmittelbar geltendes Recht und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sind im Intranet zur Einsichtnahme veröffentlicht. Interne Vorschriften sind ebenfalls im Intranet veröffentlicht.

Anlage zur Verpflichtung auf die Vertraulichkeit (Stand: 14.01.2019)

Die vorliegende Auswahl gesetzlicher und interner Vorschriften soll Ihnen einen Überblick über das datenschutzrechtliche Regelwerk verschaffen. Die Darstellung erfolgt exemplarisch und ist keineswegs vollständig. Weitere Informationen zu datenschutzrechtlichen Fragestellungen erhalten Sie beim betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Begrifflichkeiten

Art. 4 Nr. 1 DS-GVO: „**Personenbezogene Daten**“ [sind] alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

Art. 4 Nr. 2 DS-GVO: „**Verarbeitung**“ [meint] jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Grundsätze der Verarbeitung

Art. 5 Abs. 1 lit. a DS-GVO: Personenbezogene Daten müssen [...] auf **rechtmäßige Weise**, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person **nachvollziehbaren Weise** verarbeitet werden („Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz“).

Art. 5 Abs. 1 lit. f DS-GVO: Personenbezogene Daten müssen [...] in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene **Sicherheit** der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor **unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung** und vor unbeabsichtigtem **Verlust**, unbeabsichtigter **Zerstörung** oder unbeabsichtigter **Schädigung** durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“).

Art. 29 DS-GVO: Der Auftragsverarbeiter und jede dem Verantwortlichen oder dem Auftragsverarbeiter unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten **ausschließlich auf Weisung** des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, dass sie nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedsstaaten zur Verarbeitung verpflichtet sind.

Art. 32 Abs. 2 DS-GVO: Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus sind insbesondere die Risiken zu berücksichtigen, die mit der Verarbeitung – insbesondere durch **Vernichtung, Verlust** oder **Veränderung**, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, oder unbefugte **Offenlegung** von beziehungsweise unbefugten **Zugang** zu personenbezogenen Daten, die übermittelt, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet wurden – verbunden sind.

Art. 33 Abs. 1 Satz 1 DS-GVO: Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten meldet der Verantwortliche unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden, nachdem ihm die **Verletzung** bekannt wurde, diese der [...] zuständigen Aufsichtsbehörde, es sei denn, dass die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt.

Haftung

Art. 82 Abs. 1 DS-GVO: Jede Person, der wegen eines Verstoßes gegen diese Verordnung ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist, hat Anspruch auf **Schadenersatz** gegen den Verantwortlichen oder gegen den Auftragsverarbeiter.

Art. 83 Abs. 1 DS-GVO: Jede Aufsichtsbehörde stellt sicher, dass die Verhängung von **Geldbußen** gemäß diesem Artikel für Verstöße gegen diese Verordnung [...] in jedem Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend ist.

§ 42 BDSG Strafvorschriften

- (1) Mit **Freiheitsstrafe** bis zu drei Jahren oder mit **Geldstrafe** wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,
1. einem Dritten übermittelt oder
 2. auf andere Art und Weise zugänglich macht und hierbei gewerbsmäßig handelt.
- (2) Mit **Freiheitsstrafe** bis zu zwei Jahren oder mit **Geldstrafe** wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,
1. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
 2. durch unrichtige Angaben erschleicht
- und hierbei gegen Entgelt oder in Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.

§ 202a Abs. 1 StGB: Wer unbefugt sich oder einem anderen Zugang zu Daten, die nicht für ihn bestimmt und die gegen unberechtigten Zugang besonders gesichert sind, unter Überwindung der Zugangssicherung verschafft, wird mit **Freiheitsstrafe** bis zu drei Jahren oder mit **Geldstrafe** bestraft.

§ 202b StGB: Wer unbefugt sich oder einem anderen unter Anwendung von technischen Mitteln nicht für ihn bestimmte Daten [...] aus einer nichtöffentlichen Datenübermittlung oder aus der elektromagnetischen Abstrahlung einer Datenverarbeitungsanlage verschafft, wird mit **Freiheitsstrafe** bis zu zwei Jahren oder mit **Geldstrafe** bestraft, wenn die Tat nicht in anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht ist.

§ 202c Abs. 1 StGB: Wer eine Straftat nach § 202a oder § 202b vorbereitet, indem er

1. Passwörter oder sonstige Sicherungscodes, die den Zugang zu Daten [...] ermöglichen, oder
 2. Computerprogramme, deren Zweck die Begehung einer solchen Tat ist,
- herstellt, sich oder einem anderen verschafft, verkauft, einem anderen überlässt, verbreitet oder sonst zugänglich macht, wird mit **Freiheitsstrafe** bis zu einem Jahr oder mit **Geldstrafe** bestraft.

§ 303a Abs. 1 StGB: Wer rechtswidrig Daten [...] löscht, unterdrückt, unbrauchbar macht oder verändert, wird mit **Freiheitsstrafe** bis zu zwei Jahren oder mit **Geldstrafe** bestraft.

Sozialgeheimnis

§ 78 Abs. 1 Satz 2 & 3 SGB X: [...] Eine Übermittlung von Sozialdaten an eine nicht-öffentliche Stelle ist nur zulässig, wenn diese sich verpflichtet hat, die Daten nur zu dem Zweck zu verarbeiten, zu dem sie ihr übermittelt werden. Die Dritten haben die Daten **in demselben Umfang geheim zu halten** wie die in § 35 [SGB I] genannten Stellen.

Berufsgeheimnis

§ 203 StGB Verletzung von Privatgeheimnissen

- (1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis offenbart, das ihm als
1. Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Angehöriger eines anderen Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,

2. Berufspsychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
3. Rechtsanwalt, Kammerrechtsbeistand, Patentanwalt, Notar, Verteidiger in einem gesetzlich geordneten Verfahren, Wirtschaftsprüfer, vereidigtem Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten oder Organ oder Mitglied eines Organs einer Rechtsanwalts-, Patentanwalts-, Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft,
4. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater sowie Berater für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
5. Mitglied oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
6. Staatlich anerkannten Sozialarbeiter oder staatlich anerkanntem Sozialpädagogen oder
7. Angehörigen eines Unternehmens der privaten Kranken-, Unfall- oder Lebensversicherung oder einer privatärztlichen, steuerberaterlichen oder anwaltlichen Verrechnungsstelle

anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft. [...]

(4) Mit **Freiheitsstrafe** bis zu einem Jahr oder mit **Geldstrafe** wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis offenbart, das ihm bei der Ausübung oder bei Gelegenheit seiner Tätigkeit als **mitwirkende Person** oder als bei den in den Absätzen 1 und 2 genannten Personen tätiger Beauftragter für den Datenschutz bekannt geworden ist. [...]

Verstöße gegen arbeitsvertragliche Pflichten

Verstöße gegen arbeitsvertragliche Pflichten können, je nach Schwere des Verstoßes, gemäß Organisationsanweisung 168 (Vorgehen bei Verstößen gegen bestehende Vorgaben) mit Ermahnung, Abmahnung, Kündigung des Arbeitsverhältnisses und/oder der Einleitung eines Strafverfahrens sanktioniert werden.

Anhang E zur Anlage 5 – Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit bei der Datenverarbeitung im Auftrag (§ 80 SGB V i.V.m. Art. 28 DS-GVO)

Übersicht über die für die DAVASO GmbH tätigen Unterauftragnehmer, die unmittelbar Daten des Auftraggebers erheben, verarbeiten und/oder nutzen:

Name des Unterauftragnehmers	Anschrift	Aufgabenfeld
REISSWOLF Akten- und Datenvernichtung GmbH Sachsen	Fischweg 14a 09114 Chemnitz	Akten- und Datenträgervernichtung
Comline GmbH	Hauert 8 44227 Dortmund	Administration und Überwachung von Produktivsystemen vor Ort bei DAVASO und per Fernzugriff

Unterauftragnehmer:	REISSWOLF Akten- und Datenträgervernichtung GmbH Sachsen
Anschrift:	Fischweg 14a 09114 Chemnitz
Aufgabenfeld:	Akten- und Datenträgervernichtung
Betriebsstätten/Standorte, an denen sich die Daten des Auftraggebers befinden - inkl. der Standorte der ggf. beauftragten Unterunterauftragnehmer:	Chemnitz
Datum Vertragsabschluss:	25.11./01.12.2015
Datum der letzten Prüfung gemäß § 7 Abs. 4 der Datenschutzbestimmungen:	09. Dezember 2022
Prüfung wurde durchgeführt durch:	Datenschutzbeauftragten
Prüfbericht vorhanden ja/nein:	ja

Unterauftragnehmer:	Comline GmbH
Anschrift:	Hauert 8 44227 Dortmund
Aufgabenfeld:	Administration und Überwachung von Produktivsystemen vor Ort bei DAVASO und per Fernzugriff
Betriebsstätten/Standorte, an denen sich die Daten des Auftraggebers befinden - inkl. der Standorte der ggf. beauftragten Unterunterauftragnehmer:	Dortmund
Datum Vertragsabschluss:	17. Januar 2020
Datum der letzten Prüfung gemäß § 7 Abs. 4 der Datenschutzbestimmungen:	07. Dezember 2021
Prüfung wurde durchgeführt durch:	Datenschutzbeauftragten
Prüfbericht vorhanden ja/nein:	ja

Übersicht über weitere für die DAVASO GmbH tätigen Unternehmen, die jedoch keine Daten des Auftraggebers erheben, verarbeiten und/oder nutzen:

Name des Unterauftragnehmers	Anschrift	Aufgabenfeld
Noack & Neumann GmbH	Maximilianallee 4 04129 Leipzig	Objektbewachung, Stellung von Wach- und Empfangspersonal
Deutsche Post InHaus Services GmbH	Euskirchener Straße 52 53121 Bonn	Abholung, Frankierung und Sortierung verschlossener Briefsendungen (Verwendung von Adressdaten nach § 41 Abs. 2 Postgesetz (PostG))

Leipzig,

Ort, Datum

DAVASO GmbH

Anhang F zur Anlage 5 – Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit bei der Datenverarbeitung im Auftrag (§ 80 SGB X i.V.m. Art. 28 DS-GVO)

Übersicht über die für die DAVASO GmbH tätigen Wartungsfirmen, die die eingesetzten automatisierten Verfahren oder die eingesetzten Datenverarbeitungsanlagen im Auftrag prüfen oder warten und bei denen im Zusammenhang mit den genannten Tätigkeiten ein Zugriff auf Sozialdaten nicht ausgeschlossen werden kann, vgl. § 80 Abs. 5 SGB X

Name der Wartungsfirma	Anschrift	Aufgabenfeld
Konica Minolta Business Solutions Deutschland GmbH	Europaallee 17 30855 Langenhagen	Wartung von Kopierern, Multifunktionsgeräten und Großdruckern
Pitney Bowes Deutschland GmbH	Poststraße 4-6 64293 Darmstadt	Wartung von Kuvertiermaschinen
MTG-Kommunikations-Technik GmbH	Portitzer Allee 8 04329 Leipzig	Wartung von Telefon- und Alarmanlage
BE-terna GmbH	Bornaer Straße 19 04288 Leipzig	Wartung der Software Microsoft Dynamics Navision
SecCommerce Informationssysteme GmbH	Obenhauptstraße 5 22335 Hamburg	Wartung der Signaturanwendungskomponenten
IBYKUS AG (ehem. e-das GmbH)	Hermann-Hollerith-Straße 1 99099 Erfurt	Wartung der Kodak-Scanner (Hardware und Software)
Kodak Alaris Germany GmbH	Augsburger Straße 712 70329 Stuttgart	Hardware-Wartung Kodak-Scanner
MGID Mitteldeutsche Gesellschaft für Informationssicherheit und Datenschutz mbH	Mozartstraße 10 04107 Leipzig	Sicherheitstechnische Überprüfung der IT-Infrastruktur mittels Penetrationstests

Leipzig,

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel des Auftragsverarbeiters

Teilnehmende BKKn**Strukturiertes Behandlungsprogramm BKKMedPlus Diabetes mellitus Typ 2 in Hamburg**

Stand: 05.05.2023

Haupt-IK	Name der BKK	Straße	PLZ	Ort
108534160	Audi BKK	Ettinger Str. 70	85057	Ingolstadt
109938503	Bahn-BKK	Franklinstr. 54	60486	Frankfurt am Main
103725342	Bertelsmann BKK	Carl-Miele-Str. 214	33311	Güterloh
102122660	BKK 24	Sülbecker Brand 1	31683	Obernkirchen
108833355	BKK Akzo Nobel	Glanzstoffstraße 1	63785	Obernburg
105530422	BKK B. Braun Aesculap	Grüne Str. 1	34212	Melsungen
104224634	BKK Deutsche Bank AG	Königsallee 45-47	40212	Düsseldorf
103724294	BKK Diakonie	Königsweg 8	33617	Bielefeld
103724249	BKK_Dürkopp Adler	Stieghorster Str. 66	33605	Bielefeld
104125509	BKK EUREGIO	Boos-Fremery-Str. 62	52525	Heinsberg
102429648	BKK EWE	Staulinie 16-17	26122	Oldenburg
102122557	BKK exklusiv	Zum Blauen See 7	31275	Lehrte
109033393	BKK Faber-Castell & Partner	Bahnhofstraße 45	94209	Regen
103121137	BKK firmus	Gottlieb-Daimler Str. 11	28237	Bremen
103724272	BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER	Winterstraße 49	33649	Bielefeld
105530331	BKK Herkules	Fünfensterstr. 5	34117	Kassel
108833674	BKK KBA	Friedrich-Koenig-Str. 5	97080	Würzburg
108934142	BKK KRONES	Bayerwaldstr. 2 L	93073	Neutraubling
105830517	BKK Linde	Konrad-Adenauer-Ring 33	65487	Wiesbaden
103726081	bkk melitta hmr	Marienstr. 122	32425	Minden
105230076	BKK Merck	Frankfurter Str. 129	64293	Darmstadt
103725364	BKK Miele	Carl-Miele-Str. 29	33332	Güterloh
101520078	Mobil Krankenkasse	Burggrafstr. 1	29221	Celle
106431652	BKK Pfalz	Lichtenbergerstr. 16	67059	Ludwigshafen
105723301	BKK PricewaterhouseCoopers	Burgstr. 1-3	34212	Melsungen
108591499	BKK ProVita	Münchner Weg 5	85232	Bergkirchen
101931440	BKK Publik	Thiestr. 15	38226	Salzgitter
101922757	BKK Salzgitter	Thiestr. 15	38226	Salzgitter
102031410	BKK Technoform	August-Spindler-Str. 1	37079	Göttingen
108632900	BKK Textilgruppe Hof	Fabrikzeile 21	95028	Hof
109723913	BKK VBU	Lindenstraße 67	10969	Berlin
103526615	BKK VDN	Rosenweg 15	58239	Schwerte
107832012	BKK VerbundPlus	Zeppelinring 13	88400	Biberach
104526376	VIATIV Krankenkasse	Suttner-Nobel-Allee 3-5	44803	Bochum
105734543	BKK Wirtschaft & Finanzen	Bahnhofstr. 19	34212	Melsungen
108036577	BKK Würth	Gartenstr. 11	74653	Künzelsau
107829563	BKK ZF + Partner	Am Wöllershof 12	56068	Koblenz
109034270	BMW BKK	Mengkofener Straße 6	84130	Dingolfing
108036123	Bosch BKK	Kruppstraße 19	70469	Stuttgart
103523440	Continental BKK	Sengelmannstr. 120	22335	Hamburg
108030775	Mercedes-Benz BKK	Mercedesstr. 120	70372	Stuttgart
106329225	Debeka BKK	Im Metternicher Feld 40	56072	Koblenz
104926702	Bergische Krankenkasse	Heresbachstr. 29	42719	Solingen
102129930	energie-BKK	Oldenburger Allee 24	30659	Hannover
105732324	Ernst & Young BKK	Rotenburger Str. 16	34212	Melsungen
103724238	Heimat Krankenkasse	Herforder Straße 23	33602	Bielefeld
108035612	mhplus BKK	Frankstr. 8	71636	Ludwigsburg
104491707	Novitas BKK	Schifferstr. 92-100	47059	Duisburg
106492393	pronova BKK	Rheinallee 13	67061	Ludwigshafen
105823040	R+V BKK	Kreuzberger Ring 21	65205	Wiesbaden
105330168	Salus BKK	Siemensstr. 5a	63263	Neu-Isenburg
108433248	SBK Siemens-Betriebskrankenkasse	Heimeranstr. 31-33	80339	München
107536262	vivida bkk	Spittelstr. 50	78044	Villingen-Schwenningen
101320032	SECURVITA BKK	Lübeckertordamm 1-3	20099	Hamburg
108833505	SKD BKK	Schultesstr. 19a	97421	Schweinfurt
102137985	TUI BKK	Karl-Wiechert-Allee 23	30625	Hannover
108036441	WMF BKK	Eberhardstraße	73312	Geislingen

Teilnehmende BKKn**Strukturiertes Behandlungsprogramm BKKMedPlus Brustkrebs in Hamburg**

Stand: 01.01.2023

Haupt-IK	Name der BKK	Straße	PLZ	Ort
108534160	Audi BKK	Ettinger Str. 70	85057	Ingolstadt
109938503	Bahn-BKK	Franklinstr. 54	60486	Frankfurt am Main
103725342	Bertelsmann BKK	Carl-Miele-Str. 214	33311	Gütersloh
102122660	BKK 24	Sülbecker Brand 1	31683	Obernkirchen
105530422	BKK B. Braun Aesculap	Grüne Str. 1	34212	Melsungen
104224634	BKK Deutsche Bank AG	Königsallee 47	40212	Düsseldorf
103724294	BKK Diakonie	Königsweg 8	33617	Bielefeld
103724249	BKK_Dürkopp Adler	Stieghorster Str. 66	33605	Bielefeld
104125509	BKK EUREGIO	Boos-Fremery-Str. 62	52525	Heinsberg
102429648	BKK EWE	Staulinie 16-17	26122	Oldenburg
102122557	BKK exklusiv	Zum Blauen See 7	31275	Lehrte
103121137	BKK firmus	Gottlieb-Daimler Str. 11	28237	Bremen
103724272	BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER	Winterstr. 49	33649	Bielefeld
105530331	BKK Herkules	Fünfensterstr. 5	34117	Kassel
108833674	BKK KBA	Friedrich-Koenig-Str. 5	97080	Würzburg
108934142	BKK KRONES	Bayerwaldstr. 2 L	93073	Neutraubling
105830517	BKK Linde	Konrad-Adenauer-Ring 33	65487	Wiesbaden
103726081	bkk melitta hmr	Marienstr. 122	32425	Minden
105230076	BKK Merck	Frankfurter Str. 129	64293	Darmstadt
103725364	BKK Miele	Carl-Miele-Str. 29	33332	Gütersloh
101520087	Mobil Krankenkasse	Burggrafstr. 1	29221	Celle
106431652	BKK Pfalz	Lichtenbergerstr. 16	67059	Ludwigshafen
105723301	BKK PricewaterhouseCoopers	Burgstr. 1-3	34212	Melsungen
108591499	BKK ProVita	Münchner Weg 5	85232	Bergkirchen
101931440	BKK Publik	Thiestr. 15	38226	Salzgitter
101922757	BKK Salzgitter	Thiestr. 15	38226	Salzgitter
108030775	BKK VBU	Lindenstr. 67	10969	Berlin
103526615	BKK VDN	Rosenweg 15	58239	Schwerte
109939003	BKK VerbundPlus	Zeppelinring 13	88400	Biberach
104526376	VIActiv Krankenkasse	Suttner-Nobel-Allee 3-5	44803	Bochum
105530126	BKK Werra-Meissner	Straßburger Str. 5	37269	Eschwege
105734543	BKK Wirtschaft & Finanzen	Bahnhofstr. 19	34212	Melsungen
108036577	BKK Würth	Gartenstr. 11	74653	Künzelsau
107829563	BKK ZF & Partner	Am Wöllershof 12	56068	Koblenz
109034270	BMW BKK	Mengkofener Str. 6	84130	Dingolfing
102122557	Bosch BKK	Kruppstr. 19	70469	Stuttgart
103523440	Continentale BKK	Sengelmanstr. 120	22335	Hamburg
108030775	Mercedes-Benz BKK	Mercedesstr. 120	70372	Stuttgart
106329225	Debeka BKK	Im Metternicher Feld 40	56072	Koblenz
104926702	Bergische Krankenkasse	Heresbachstr. 29	42719	Solingen
102129930	energie-BKK	Oldenburger Allee 24	30659	Hannover
105732324	Ernst & Young BKK	Rotenburger Str. 16	34212	Melsungen
103724238	Heimat Krankenkasse	Herforder Str. 23	33602	Bielefeld
108035612	mhplus BKK	Franckstr. 8	71636	Ludwigsburg
104491707	Novitas BKK	Schifferstr. 92-100	47059	Duisburg
106492393	pronova BKK	Rheinallee 13	67061	Ludwigshafen
105823040	R+V BKK	Kreuzberger Ring 21	65205	Wiesbaden
105330168	Salus BKK	Siemensstr. 5a	63263	Neu-Isenburg
108433248	SBK Siemens-Betriebskrankenkasse	Heimeranstr. 31-33	80339	München
107536262	vivida bkk	Spittelstr. 50	78056	Villingen-Schwenningen
101320032	SECURVITA BKK	Lübeckertordamm 1-3	20099	Hamburg
108833505	SKD BKK	Schultesstr. 19 A	97421	Schweinfurt
102137985	TUI BKK	Karl-Wiechert-Allee 23	30625	Hannover
108036441	WMF BKK	Eberhardstraße	73312	Geislingen

Teilnehmende BKKn**Strukturiertes Behandlungsprogramm BKKMedPlus KHK in Hamburg**

Stand: 01.01.2023

Haupt-IK	Name der BKK	Straße	PLZ	Ort
108534160	Audi BKK	Etlinger Str. 70	85057	Ingolstadt
109938503	BAHN-BKK	Franklinstr. 54	60486	Frankfurt
103725342	Bertelsmann BKK	Carl-Miele-Str. 214	33311	Güterloh
102122660	BKK 24	Sülbecker Brand 1	31683	Obernkirchen
103525909	BKK Achenbach Buschhütten	Siegener Str. 152	57223	Kreuztal
105530422	BKK B. Braun Aesculap	Grüne Str. 1	34212	Melsungen
106431572	BKK der G. M. PFAFF AG	Pirmasenser Str. 132	67655	Kaiserslautern
104224634	BKK Deutsche Bank AG	Königsallee 45-47	40212	Düsseldorf
103724294	BKK Diakonie	Königsweg 8	33617	Bielefeld
103724249	BKK_Dürkopp Adler	Stieghorster Str. 66	33605	Bielefeld
104125509	BKK Euregio	Boos-Fremary-Str. 62	52525	Heinsberg
102429648	BKK EWE	Staulinie 16-17	26122	Oldenburg
102122557	BKK exklusiv	Zum Blauen See 7	31275	Lehrte
103121137	BKK firmus	Gottlieb-Daimler Str. 11	28237	Bremen
103724272	BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER	Winterstraße 49	33649	Bielefeld
105530331	BKK Herkules	Fünfensterstr. 5	34117	Kassel
108833674	BKK KBA	Friedrich-Koenig-Str. 5	97080	Würzburg
108934142	BKK KRONES	Bayerwaldstr. 2 L	93073	Neutraubling
105830517	BKK Linde	Konrad-Adenauer-Ring 33	65487	Wiesbaden
103726081	bkk melitta hmr	Marienstr. 122	32425	Minden
105230076	BKK Merck	Frankfurter Str. 129	64293	Darmstadt
103725364	BKK Miele	Carl-Miele-Str. 29	33332	Gütersloh
101520087	Mobil Krankenkasse	Burggrafstr. 1	29221	Celle
106431652	BKK Pfalz	Lichtenbergerstr. 16	67059	Ludwigshafen
105723301	BKK PricewaterhouseCoopers	Burgstr. 1-3	34212	Melsungen
108591499	BKK ProVita	Münchner Weg 5	85232	Bergkirchen
101931440	BKK Publik	Thiestr. 15	38226	Salzgitter
101922757	BKK Salzgitter	Thiestr. 15	38226	Salzgitter
109723913	BKK VBU	Lindenstraße 67	10969	Berlin
103526615	BKK VDN	Rosenweg 15	58239	Schwerte
107832012	BKK VerbundPlus	Zeppelinring 13	88400	Biberach
104526376	VIATIV Krankenkasse	Suttner-Nobel-Allee 3-5	44803	Bochum
105734543	BKK Wirtschaft & Finanzen	Bahnhofstr. 19	34212	Melsungen
108036577	BKK WÜRTH	Gartenstraße 11	74653	Künzelsau
107829563	BKK ZF & Partner	Am Wöllershof 12	56068	Koblenz
109034270	BMW BKK	PF 1533	84126	Dingolfing
108036123	Bosch BKK	Kruppstraße 19	70469	Stuttgart
103523440	Continental BKK	Sengelmannstr. 120	22335	Hamburg
108030775	Mercedes-Benz BKK	Mercedesstr. 120	70372	Stuttgart
106329225	Debeka BKK	Im Metternicher Feld 40	56072	Koblenz
104926702	Bergische Krankenkasse	Heresbachstr. 29	42719	Solingen
102129930	energie-BKK	Oldenburger Allee 24	30659	Hannover
105732324	Ernst & Young BKK	Rotenburger Str.	34212	Melsungen
103724238	Heimat Krankenkasse	Herforder Straße 23	33602	Bielefeld
108035612	mhplus BKK	Frankstr. 8	71636	Ludwigsburg
104491707	Novitas BKK	Schifferstr. 92-100	47059	Duisburg
106492393	pronova BKK	Rheinallee 13	67061	Ludwigshafen
105823040	R+V BKK	Kreuzberger Ring 21	65205	Wiesbaden
105330168	Salus BKK	Siemensstr. 5a	63263	Neu-Isenburg
108433248	SBK Siemens-Betriebskrankenkasse	Heimeranstr. 31-33	80339	München
107536262	vivida bkk	Spittelstr. 50	78056	Villingen-Schwenningen
101320032	SECURVITA BKK	Lübeckertordamm 1-3	20099	Hamburg
108833505	SKD BKK	Schultesstr. 19a	97421	Schweinfurt
102137985	TUI BKK	Karl-Wiechert-Allee 23	30625	Hannover
108036441	WMF BKK	Eberhardstraße	73312	Geislingen

Teilnehmende BKKn**Strukturiertes Behandlungsprogramm BKKMedPlus Asthma / COPD in Hamburg**

Stand: 10.03.2023

Haupt-IK	Name der BKK	Straße	PLZ	Ort	Bemerkungen
108534160	Audi BKK	Ettinger Str. 70	85057	Ingolstadt	
109938503	Bahn-BKK	Franklinstr. 54	60486	Frankfurt	
103725342	Bertelsmann BKK	Carl-Miele-Str. 214	33311	Güterloh	
102122660	BKK 24	Sülbecker Brand 1	31683	Obernkirchen	
108833355	BKK Akzo Nobel	Glanzstoffstraße 1	63906	Erlenbach	
105530422	BKK B. Braun Aesculap	Grüne Str. 1	34212	Melsungen	
106431572	BKK der G. M. PFAFF AG	Pirmasenser Str. 132	67655	Kaiserslautern	
104224634	BKK Deutsche Bank AG	Königsallee 45-47	40212	Düsseldorf	
103724294	BKK Diakonie	Königsweg 8	33617	Bielefeld	
103724249	BKK Dürkopp Adler	Stieghorster Str. 66	33605	Bielefeld	
104125509	BKK EUREGIO	Boos-Fremery-Str. 62	52525	Heinsberg	
102429648	BKK EWE	Staulinie 16-17	26122	Oldenburg	
102122557	BKK exklusiv	Zum Blauen See 7	31275	Lehrte	
109033393	BKK Faber-Castell & Partner	Bahnhofstraße 45	94209	Regen	nur Asthma
103121137	BKK firmus	Gottlieb-Daimler Str. 11	28237	Bremen	
103724272	BKK GILDEMEISTER	Winterstraße 49	33649	Bielefeld	
108833674	BKK KBA	Friedrich-Koenig-Str. 5	97080	Würzburg	
108934142	BKK KRONES	Bayerwaldstr. 2 L	93073	Neutraubling	
105830517	BKK Linde	Konrad-Adenauer-Ring 33	65487	Wiesbaden	
103726081	bkk melitta hmr	Marienstr. 122	32425	Minden	
105230076	BKK Merck	Frankfurter Str. 129	64293	Darmstadt	
103725364	BKK Miele	Carl-Miele-Str. 29	33332	Güterloh	
101520078	Mobil Krankenkasse	Burggrafstr. 1	29221	Celle	
106431652	BKK Pfalz	Lichtenbergerstr. 16	67059	Ludwigshafen	
105723301	BKK PricewaterhouseCoopers	Burgstr. 1-3	34212	Melsungen	
108591499	BKK ProVita	Münchner Weg 5	85232	Bergkirchen	
101931440	BKK Publik	Thiestr. 15	38226	Salzgitter	
101922757	BKK Salzgitter	Thiestr. 15	38226	Salzgitter	
102031410	BKK Technoform	August-Spindler-Str. 1	37079	Göttingen	nur Asthma
108632900	BKK Textilgruppe Hof	Fabrikzeile 21	95028	Hof	
109723913	BKK VBU	Lindenstraße 67	10969	Berlin	
103526615	BKK VDN	Rosenweg 15	58239	Schwerte	
107832012	BKK VerbundPlus	Zeppelinring 13	88400	Biberach	
104526376	VIACTIV Krankenkasse	Suttner-Nobel-Allee 3-5	44803	Bochum	
105530126	BKK Werra-Meissner	Straßburger Str. 5	37269	Eschwege	
105734543	BKK Wirtschaft & Finanzen	Bahnhofstr. 19	34212	Melsungen	
108036577	BKK Würth	Gartenstr. 11	74653	Künzelsau	
107829563	BKK ZF + Partner	Am Wöllershof 12	56068	Koblenz	
109034270	BMW BKK	Mengkofener Straße 6	84130	Dingolfing	
108036123	Bosch BKK	Kruppstraße 19	70469	Stuttgart	
103523440	Continental BKK	Sengelmannstr. 120	22335	Hamburg	
108030775	Mercedes-Benz BKK	Mercedesstr. 120	70372	Stuttgart	
106329225	Debeka BKK	Im Metternicher Feld 40	56072	Koblenz	
104926702	Bergische Krankenkasse	Heresbachstr. 29	42719	Solingen	
102129930	energie-BKK	Oldenburger Allee 24	30659	Hannover	
105732324	Ernst & Young BKK	Rotenburger Str. 16	34212	Melsungen	
103724238	Heimat Krankenkasse	Herforder Straße 23	33602	Bielefeld	
108035612	mhplus BKK	Frankstr. 8	71636	Ludwigsburg	
104491707	Novitas BKK	Schifferstr. 92-100	47059	Duisburg	
106492393	pronova BKK	Rheinallee 13	67061	Ludwigshafen	
105823040	R+v BKK	Kreuzberger Ring 21	65205	Wiesbaden	
105330168	Salus BKK	Siemensstr. 5a	63263	Neu-Isenburg	
108433248	SBK Siemens-Betriebskrankenkasse	Heimeranstr. 31-33	80339	München	
107536262	vivida bkk	Spittelstr. 50	78056	Villingen-	
101320032	SECURVITA BKK	Lübeckertordamm 1-3	20099	Hamburg	
108833505	SKD BKK	Schultesstr. 19a	97421	Schweinfurt	

Teilnehmende BKKn

Strukturiertes Behandlungsprogramm BKKMedPlus Asthma / COPD in Hamburg

Stand: 10.03.2023

Haupt-IK	Name der BKK	Straße	PLZ	Ort	Bemerkungen
102137985	TUI BKK	Karl-Wiechert-Allee 23	30625	Hannover	
108036441	WMF BKK	Eberhardstraße	73312	Geislingen	

Teilnehmende BKKn

Strukturiertes Behandlungsprogramm BKKMedPlus Diabetes mellitus Typ 1 in Hamburg

Stand: 01.01.2023

Haupt-IK	Name der BKK	Straße	PLZ	Ort
108534160	Audi BKK	Ettinger Str. 70	85057	Ingolstadt
109938503	Bahn-BKK	Franklinstr. 54	60486	Frankfurt am Main
103725342	Bertelsmann BKK	Carl-Miele-Str. 214	33311	Güterloh
102122660	BKK 24	Sülbecker Brand 1	31683	Obernkirchen
108833355	BKK Akzo Nobel	Glanzstoffstraße 1	63906	Erlenbach
105530422	BKK B. Braun Aesculap	Grüne Str. 1	34212	Melsungen
104626903	BKK BPW Bergische Achsen KG	Ohler Berg 1	51674	Wiehl
106431572	BKK der G. M. PFAFF AG	Pirmasenser Str. 132	67655	Kaiserslautern
104224634	BKK Deutsche Bank AG	Königsallee 45-47	40212	Düsseldorf
103724294	BKK Diakonie	Königsweg 8	33617	Bielefeld
103724249	BKK Dürkopp Adler	Stieghorster Str. 66	33605	Bielefeld
104125509	BKK EUREGIO	Boos-Fremery-Str. 62	52525	Heinsberg
102429648	BKK EWE	Staulinie 16-17	26122	Oldenburg
102122557	BKK exklusiv	Zum Blauen See 7	31275	Lehrte
103121137	BKK firmus	Gottlieb-Daimler Str. 11	28237	Bremen
103724272	BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER	Winterstraße 49	33649	Bielefeld
105530331	BKK HERKULES	Fünfensterstr. 5	34117	Kassel
108833674	BKK KBA	Friedrich-Koenig-Str. 5	97080	Würzburg
108934142	BKK KRONES	Bayerwaldstr. 2 L	93073	Neutraubling
105830517	BKK Linde	Konrad-Adenauer-Ring 33	65487	Wiesbaden
103726081	bkk melitta hmr	Marienstr. 122	32425	Minden
105230076	BKK Merck	Frankfurter Str. 129	64293	Darmstadt
103725364	BKK Miele	Carl-Miele-Str. 29	33332	Güterloh
101520078	Mobil Krankenkasse	Burggrafstr. 1	29221	Celle
106431652	BKK Pfalz	Lichtenbergerstr. 16	67059	Ludwigshafen
105723301	BKK PricewaterhouseCoopers	Burgstr. 1-3	34212	Melsungen
108591499	BKK ProVita	Münchner Weg 5	85232	Bergkirchen
101931440	BKK Publik	Thiestr. 15	38226	Salzgitter
101922757	BKK Salzgitter	Thiestr. 15	38226	Salzgitter
109723913	BKK VBU	Lindenstraße 67	10969	Berlin
103526615	BKK VDN	Rosenweg 15	58239	Schwerte
107832012	BKK VerbundPlus	Zeppelinring 13	88400	Biberach
104526376	VIATIV Krankenkasse	Suttner-Nobel-Allee 3-5	44803	Bochum
105530126	BKK Werra-Meissner	Straßburger Str. 5	37269	Eschwege
105734543	BKK Wirtschaft & Finanzen	Bahnhofstr. 19	34212	Melsungen
108036577	BKK Würth	Gartenstr. 11	74653	Künzelsau
107829563	BKK ZF + Partner	Am Wöllershof 12	56068	Koblenz
109034270	BMW BKK	Mengkofener Straße 6	84130	Dingolfing
108036123	Bosch BKK	Kruppstraße 19	70469	Stuttgart
103523440	Continental BKK	Sengelmanstr. 120	22335	Hamburg
108030775	Mercedes-Benz BKK	Mercedesstr. 120	70372	Stuttgart
106329225	Debeka BKK	Im Metternicher Feld 40	56072	Koblenz
104926702	Bergische Krankenkasse	Heresbachstr. 29	42719	Solingen
102129930	energie-BKK	Oldenburger Allee 24	30659	Hannover
105732324	Ernst & Young BKK	Rotenburger Str. 16	34212	Melsungen
103724238	Heimat Krankenkasse	Herforder Straße 23	33602	Bielefeld
108035612	mhplus BKK	Frankstr. 8	71636	Ludwigsburg
104491707	Novitas BKK	Schifferstr. 92-100	47059	Duisburg
106492393	pronova BKK	Rheinallee 13	67061	Ludwigshafen
105823040	R+V BKK	Kreuzberger Ring 21	65205	Wiesbaden
105330168	Salus BKK	Siemensstr. 5a	63263	Neu-Isenburg
108433248	SBK Siemens-Betriebskrankenkasse	Heimeranstr. 31-33	80339	München
107536262	vivida bkk	Spittelstr. 50	78056	Villingen-Schwenningen
101320032	SECURVITA BKK	Lübeckertordamm 1-3	20099	Hamburg
108833505	SKD BKK	Schultesstr. 19a	97421	Schweinfurt
102137985	TUI BKK	Karl-Wiechert-Allee 23	30625	Hannover
108036441	WMF BKK	Eberhardstraße	73312	Geislingen

Anlage 7:**Verzeichnis der datenannehmenden Stellen der Ersatzkassen**

Krankenkasse des Versicherten	Empfänger der Daten
Techniker Krankenkasse	<p><u>Empfänger für TE/EWE (Originale; ausschließlich in Papierform):</u> Techniker Krankenkasse, TK-Plus Team, Postfach 232032, 85333 München-Flughafen (alternativ: Techniker Krankenkasse, DMP-TEs, Ludwigstr. 55, 85399 Halbergmoos)</p> <p><u>Empfänger Rechnungen:</u> Techniker Krankenkasse, DMP, Bramfelder Str. 140, 22305 Hamburg Ansprechpartner: Thomas Bohnhoff, Tel.: 040/6909-1021; E-Mail: Thomas.Bohnhoff@tk.de</p> <p><u>Empfänger für Datensätze:</u> Alexander Günther Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) Askanischer Platz 1 10963 Berlin Telefon 030/ 26931-1653 Fax: 030/ 26931-2900 Alexander.Guenther@vdek.com Kassen-IK Ost: 101588809 Kassen-IK West: 101575519</p> <p><u>Datenannahmestelle für Datensätze:</u> T-Systems International GmbH Nauheimerstraße 98, 70372 Stuttgart Telefon: 0800 3324785, E-Mail: edi.hotline@t-systems.com</p>
BARMER	<p><u>Empfänger für TE/EWE (Originale; ausschließlich in Papierform):</u> BARMER Versorgungsmanagement-Zentrum, Gottlieb-Daimler-Str. 19, 73529 Schwäbisch Gmünd E-Mail: Versorgungsprogramme@barmer.de Telefon: 0800 333 004 327-391 Telefax: 0800 333 00 92</p> <p><u>Empfänger Rechnungen:</u> BARMER, Abrechnungs-Zentrum, Team 7, Postfach 101331, 70012 Stuttgart</p> <p><u>Empfänger für Datensätze:</u> Alexander Günther Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) Askanischer Platz 1 10963 Berlin Telefon 030/ 26931-1653 Fax: 030/ 26931-2900 Alexander.Guenther@vdek.com Kassen-IK: 104940005</p> <p><u>Datenannahmestelle für Datensätze:</u> T-Systems International GmbH Nauheimerstraße 98, 70372 Stuttgart Telefon: 0800 3324785, E-Mail: edi.hotline@t-systems.com</p>

Anlage 7 zum Datenstellenvertrag vom 01.07.2008 i.d.F. des 16. Nachtrags vom 01.10.2023

DAK-Gesundheit	<p><u>Empfänger für TE/EWE (Originale; ausschließlich in Papierform):</u> DAK- Gesundheit Postzentrum, 22777 Hamburg</p> <p><u>Empfänger für Rechnungen:</u> Fachzentrum Ambulante Abrechnungen, Balingen Str. 80, 72336 Balingen</p> <p><u>Ansprechpartner DAK-Gesundheit, DMP-Fachabteilung:</u> dmp@dak.de</p> <p><u>Empfänger für Datensätze:</u> Datenannahmestelle, BITMARCK SERVICE GmbH, Kruppstr. 64, 45145 Essen Service- Telefonnummer: 0800 24862725 E- Mail: dta-dmp@bitmarck.de</p>
Kaufmännische Krankenkasse - KKH	<p><u>Empfänger für TE/EWE (Originale; ausschließlich in Papierform):</u> KKH Kaufmännische Krankenkasse, 30125 Hannover</p> <p><u>Empfänger Rechnungen:</u> KKH Kaufmännische Krankenkasse, z. H. Melanie Ahrens, Karl-Wiechert-Allee 61, 30625 Hannover Tel/Fax: 0511/2802-3213; 0511/2802-3499; E-Mail: melanie.ahrens@kkh.de</p> <p><u>Empfänger für Datensätze:</u> Alexander Günther Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) Askanischer Platz 1 10963 Berlin Telefon 030/ 26931-1653 Fax: 030/ 26931-2900 Alexander.Guenther@vdek.com</p> <p><u>Datenannahmestelle für Datensätze:</u> T-Systems International GmbH Nauheimerstraße 98, 70372 Stuttgart Telefon: 0800 3324785, E-Mail: edi.hotline@t-systems.com</p>
hkk	<p><u>Empfänger für TE/EWE (Originale; ausschließlich in Papierform):</u> hkk, Martinistr. 26, 28195 Bremen; Ansprechpartnerin: Frau Hüseemann, Tel.: 0421/3655-1271, Fax: 0421/3655-991271, E-Mail: ines.huesemann@hkk.de</p> <p><u>Empfänger für Rechnungen:</u> hkk, Martinistr. 26, 28195 Bremen; Ansprechpartnerin: Frau Hüseemann, Tel.: 0421/3655-1271, Fax: 0421/3655-991271, E-Mail: ines.huesemann@hkk.de</p> <p><u>Empfänger für Datensätze*:</u> Alexander Günther Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) Askanischer Platz 1 10963 Berlin Telefon 030/ 26931-1653 Fax: 030/ 26931-2900 Alexander.Guenther@vdek.com</p> <p>* <u>Datenannahmestelle</u> für Dokumentationsdatensätze und TE/EWE-Datenlieferungen ist das Rechenzentrum BITMARCK: BITMARCK Beratung GmbH, Putzbrunner Str. 93, 81739 München</p> <p>* <u>Datenannahmestelle</u> für Statusdatensätze ist T-Systems Kassen-IK: 103170002 (+102400510 IKK WE)</p>

Anlage 7 zum Datenstellenvertrag vom 01.07.2008 i.d.F. des 16. Nachtrags vom 01.10.2023

HEK – Hanseatische Krankenkasse	<p><u>Empfänger für TE/EWE (Originale; ausschließlich in Papierform):</u> HEK – Hanseatische Krankenkasse, Referat DMP, Wandsbeker Zollstr. 86-90, 22041 Hamburg; Ansprechpartnerin: Bärbel Wegner; Tel.: 040/65696-1244; Fax: 040/65696-5410; E-Mail: DMP@hek.de</p> <p><u>Empfänger für Rechnungen:</u> HEK – Hanseatische Krankenkasse, Referat DMP, Wandsbeker Zollstr. 86-90, 22041 Hamburg; Ansprechpartnerin: Bärbel Wegner; Tel.: 040/65696-1244; Fax: 040/65696-5410; E-Mail: DMP@hek.de</p> <p><u>Empfänger für Datensätze:</u> Alexander Günther Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) Askanischer Platz 1 10963 Berlin Telefon 030/ 26931-1653 Fax: 030/ 26931-2900 Alexander.Guenther@vdek.com Kassen-IK: 101570104</p> <p><u>Datenannahmestelle für Datensätze:</u> T-Systems International GmbH Nauheimerstraße 98, 70372 Stuttgart Telefon: 0800 3324785, E-Mail: edi.hotline@t-systems.com</p>
---------------------------------	--

Anlage 8:

Beigetretene Innungskrankenkassen zu den DMP-Verträgen

Kasse	Straße	PLZ	Ort
IKK Brandenburg und Berlin	Ziolkowskistraße 6	14480	Potsdam
IKK gesund plus	Umfassungsstraße 85	39124	Magdeburg
IKK – Die Innovationskasse	Lachswehrallee 1	23558	Lübeck
BIG direkt gesund	Rheinische Straße 1	44137	Dortmund
IKK Südwest	Europaallee 3 - 4	66113	Saarbrücken

DAVASO GmbH · Sommerfelder Straße 120 · 04316 Leipzig



Dr. Max Mustermann
Dr. Partner1 MustermannP1
Dr. Partner2 MustermannP2
Musterweg 12
01234 Musterhausen

Telefon: 0341 25920-43
Fax: 0341 25920-22

Datum: 12.04.2023

DMP - Verarbeitungsstand Ihrer Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine unserer zentralen Aufgaben ist die Erfassung und Plausibilisierung der von den Ärzten angelieferten DMP-Daten. Um Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung der von Ihnen gelieferten Teilnahme- und Einwilligungserklärungen (TE) und Dokumentationen zu geben, übersenden wir Ihnen regelmäßig Informationen über den Bearbeitungsstand. **Es sind nur für Sie zutreffende Anlagen diesem Schreiben beigelegt.**

- Für Ihre in der Anlage „**Übersicht: nicht plausible Dokumentationen und TE, die Ihnen bereits zur Korrektur vorliegen**“ genannten Patienten erfolgte bislang keine vollständige Erfassung der notwendigen Dokumentationen oder TE im Rahmen des genannten DMP. Bitte verwenden Sie hierfür die bereits übermittelten Korrekturbelege. Sollten Sie innerhalb der letzten 3 Werktage Korrekturlieferungen an uns gesandt haben, so sind diese in der Information nicht berücksichtigt.
- Ihre in der Anlage „**Übersicht: plausible Dokumentationen und TE der letzten 14 Tage**“ aufgeführten Dokumentationen und TE sind gültig. Bitte prüfen Sie die Auflistung auf Vollständigkeit.
- Für Ihre in der Anlage „**Übersicht: fehlende Erstdokumentationen**“ genannten Patienten fehlen uns die entsprechenden Daten.
- Für Ihre in der Anlage „**Übersicht: zu erstellende Folgedokumentationen**“ genannten Patienten fehlen uns die entsprechenden Daten. **Die befristete Sonderregelung zur fakultativen Erstellung von Folgedokumentationen aufgrund der Corona-Pandemie ist zum 31.12.2021 ausgelaufen. Ab dem 01.01.2022 sind wieder regelmäßige Folgedokumentationen für die Patienten zu erstellen.**
- Ihre in der Anlage „**Übersicht: Folgedokumentationen im falschen zeitlichen Kontext**“ aufgeführten Folgedokumentationen können in der Regel nicht für die DMP-Prozesse berücksichtigt werden. Eine nähere Erklärung entnehmen Sie bitte der Legende der Anlage.
- Ihre in der Anlage „**Übersicht: außerhalb des Übermittlungszeitraumes eingegangene Dokumentationen**“ aufgeführten Dokumentationen können aufgrund der Überschreitung des Übermittlungszeitraumes nicht für die DMP-Prozesse berücksichtigt werden.
- Ihre in der Anlage „**Übersicht: Patienten, deren Krankenkasse nicht am DMP teilnimmt**“ aufgeführten Dokumentationen und TE werden von uns nicht weiter verarbeitet.

- Ihre in der Anlage „**Übersicht: nicht prozesskonforme Dokumentationen und TE**“ aufgeführten Dokumentationen und TE können wegen verfahrensbedingter Fehler nicht für die DMP-Prozesse verwendet werden. Eine nähere Erklärung entnehmen Sie bitte der Legende dieser Anlage.
- Für Ihre in der Anlage „**Übersicht: Fallbeendigungen**“ aufgeführten Patienten wurden die DMP-Fälle beendet. Eine nähere Erklärung entnehmen Sie bitte der Legende dieser Anlage.
- Ihre in der Anlage „**Übersicht: nicht verarbeitbare Datenlieferungen**“ aufgeführten DMP-Daten können nicht für die Weiterverarbeitung im Sinne der DMP-Prozesse berücksichtigt werden. Bitte übermitteln Sie uns die betreffenden DMP-Daten erneut.

Bitte beachten Sie, dass zur Erstellung der Teilnahme- und Einwilligungserklärungen das aktuell gültige Formular mit dem Formularschlüssel 070E (indikationsübergreifend) zu verwenden ist.

Wir bitten Sie, diese Information als Serviceleistung für Ihre Praxis zu betrachten.

Bei Postsendungen verwenden Sie bitte folgende Adresse:

DAVASO GmbH
Abteilung DMP-HH
Postfach 50 07 53
04304 Leipzig

Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter 0341 25920-43 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DAVASO GmbH

Übersicht: nicht plausible Dokumentationen und TE, die Ihnen bereits zur Korrektur vorliegen

Patient Name, Vorname	Krankenvers.-nummer	Krankenkasse	DMP-Fall-Nr.	Belegtyp	DMP-Diagnose	Datum Beleg	Datum Versand	Fristablauf
Fremdmuster, Margoth	F541054408	Musterkasse	57050	TE	DM1, AB	29.03.2023	15.04.2023	-
Fremdmuster, Margoth	Q359050297	Musterkasse	957610	ED	DM2	06.04.2023	14.04.2023	21.08.2023
Fremdmuster, Martina	H995789670	Musterkasse	805222	FD	DM2	30.03.2023	13.04.2023	22.05.2023
Fremdmuster, Maximilian	S71953723	Musterkasse	657656	FD	DM2	30.03.2023	12.04.2023	22.05.2023
Großmuster, Michael	H650302336	Musterkasse	949868	ED	DM2	31.03.2023	11.04.2023	22.05.2023
Heimmuster, Michael	A540906907	Musterkasse	407591	ED	DM2	30.03.2023	14.04.2023	22.05.2023
Kleinstmuster, Margoth	S422779732	Musterkasse	57200	ED	DM2	25.01.2023	15.04.2023	22.05.2023
Kleinstmuster, Markus	E12731573	Musterkasse	603932	ED	DM2	29.03.2023	14.04.2023	22.05.2023
Musterberg, Markus	B13655225	Musterkasse	66114	TE	KHK, AB	30.03.2023	14.04.2023	-
Musterberg, Martin	N729182422	Musterkasse	715780	ED	DM2	28.03.2023	15.04.2023	22.05.2023
Musterberg, Michael	X459944989	Musterkasse	395754	FD	DM2	30.03.2023	15.04.2023	22.05.2023
Musterfrau, Margoth	Q187797531	Musterkasse	586872	ED	DM2	06.04.2023	15.04.2023	21.08.2023
Musterfrau, Molly	G679653545	Musterkasse	114706	ED	DM2	31.03.2023	12.04.2023	22.05.2023
Mustermann, Margda	P622083821	Musterkasse	82495	FD	DM2	30.03.2023	12.04.2023	22.05.2023
Mustermann, Martha	A861476540	Musterkasse	108940	FD	DM2	29.03.2023	14.04.2023	22.05.2023
Mustermann, Michaela	F518892410	Musterkasse	166671	FD	DM2	28.03.2023	15.04.2023	22.05.2023
Muster, Maria	Z290943276	Musterkasse	738743	TE	AB, DM2	29.03.2023	16.04.2023	-
Muster, Michael	I140385951	Musterkasse	677835	ED	DM2	06.04.2023	11.04.2023	21.08.2023
Musterson, Michael	Y921708658	Musterkasse	204655	ED	DM2	17.03.2023	14.04.2023	22.05.2023
Musterson, Moritz	D843242088	Musterkasse	693679	ED	DM2	24.03.2023	11.04.2023	22.05.2023
Von Muster, Manuela	X301316136	Musterkasse	613282	ED	DM2	06.04.2023	14.04.2023	21.08.2023
Von Muster, Manuela	G9669704	Musterkasse	937226	ED	DM2	21.03.2023	14.04.2023	22.05.2023
Von Muster, Margoth	A936987893	Musterkasse	992939	ED	DM2	28.02.2023	14.04.2023	22.05.2023
Von Muster, Martin	S415141659	Musterkasse	841816	ED	DM2	04.03.2023	14.04.2023	22.05.2023
Von Muster, Maxi	R589011265	Musterkasse	622581	TE	KHK, DM1, AB	29.03.2023	14.04.2023	-

Datum Beleg = Ausstellungsdatum der Dokumentation oder TE
 Datum Versand = Postausgangsdatum der Korrekturaufforderung an die Arztpraxis
 Fristablauf = spätester Termin, an dem die Dokumentation angenommen werden kann

Belegtypen: ED = Erstdokumentation,
 FD = Folgedokumentation,
 TE = Teilnahmeerklärung

AB = Asthma bronchiale
 BK = Brustkrebs
 COPD = Chronisch obstruktive Lungenerkrankung
 DM1 = Diabetes mellitus Typ1
 DM2 = Diabetes mellitus Typ2
 KHK = Koronare Herzkrankheit

Diese Dokumentationen und TE sollten schnellstmöglich an die Datenstelle übermittelt werden.

Übersicht: plausible Dokumentationen und TE der letzten 14 Tage

Patient Name, Vorname	Krankenvers.-nummer	Krankenkasse	DMP-Fall-Nr.	Belegtyp	DMP-Diagnose	Datum Beleg	Datum Prüfung
Doppelmuster, Margda	Q724006674	Musterkasse	774035	TE	AB, DM2	30.03.2023	11.04.2023
Fremdmuster, Max	E408605342	Musterkasse	628003	ED	DM2	31.03.2023	11.04.2023
Großmuster, Maria	T152630148	Musterkasse	735808	ED	DM2	28.03.2023	11.04.2023
Großmuster, Molly	R754150485	Musterkasse	527383	ED	DM2	31.03.2023	11.04.2023
Heimmuster, Martina	C545411579	Musterkasse	644664	ED	DM2	28.03.2023	11.04.2023
Heimmuster, Maxi	E85868052	Musterkasse	203312	ED	DM2	31.03.2023	11.04.2023
Heimmuster, Maxi	X377303149	Musterkasse	947486	ED	DM2	02.03.2023	11.04.2023
Musterberg, Margoth	Q606684963	Musterkasse	921399	ED	DM2	15.03.2023	11.04.2023
Musterberg, Michael	V790685215	Musterkasse	132977	TE	DM1, AB	31.03.2023	11.04.2023
Musterberg, Michaela	I254004355	Musterkasse	561040	ED	DM2	22.03.2023	11.04.2023
Musterfrau, Markus	Q361916552	Musterkasse	236603	ED	DM2	31.03.2023	11.04.2023
Musterfrau, Molly	I483511704	Musterkasse	399629	ED	DM2	13.03.2023	11.04.2023
Musterfrau, Moritz	Y990485797	Musterkasse	114200	ED	DM2	31.03.2023	11.04.2023
Mustermann, Maria	I597922300	Musterkasse	953257	ED	DM2	04.04.2023	11.04.2023
Mustermann, Martha	C913620657	Musterkasse	126498	ED	DM2	29.03.2023	11.04.2023
Mustermann, Martina	T821688559	Musterkasse	814794	ED	DM2	02.03.2023	11.04.2023
Muster, Maria	K589569198	Musterkasse	923423	ED	DM2	15.03.2023	11.04.2023
Muster, Michaela	G213333074	Musterkasse	443906	TE	KHK, AB	29.03.2023	11.04.2023
Musterson, Moritz	P253693663	Musterkasse	857228	ED	DM2	31.03.2023	11.04.2023
Randmuster, Manuela	Y687413347	Musterkasse	892186	ED	DM2	31.03.2023	11.04.2023
Randmuster, Micky	H386496212	Musterkasse	543689	ED	DM2	29.03.2023	11.04.2023
Von Muster, Manuela	U897681082	Musterkasse	316983	ED	DM2	11.04.2023	11.04.2023
Von Muster, Margda	W498998522	Musterkasse	867781	ED	DM2	31.03.2023	11.04.2023
Von Muster, Maria	E330072724	Musterkasse	815624	TE	KHK, DM1, AB	31.03.2023	11.04.2023
Von Muster, Molly	L735152132	Musterkasse	930298	ED	DM2	31.03.2023	11.04.2023

Datum Beleg = Ausstellungsdatum der Dokumentation oder TE
Datum Prüfung = Datum der Plausibilitätsprüfung
Belegtypen: ED = Erstdokumentation,
FD = Folgedokumentation,
TE = Teilnahmeerklärung

Diese Dokumentationen und TE sind gültig. Bitte prüfen Sie die Auflistung auf Vollständigkeit.

AB = Asthma bronchiale
BK = Brustkrebs
COPD = Chronisch obstruktive Lungenerkrankungen
DM1 = Diabetes mellitus Typ1
DM2 = Diabetes mellitus Typ2
KHK = Koronare Herzkrankheit

Übersicht: fehlende Erstdokumentationen

Patient Name, Vorname	Krankenvers.-nummer	Krankenkasse	DMP-Fall-Nr.	DMP-Diagnose	Fehlender Beleg
Doppelmuster, Margda	H798721203	Musterkasse	504239	BK	ED
Doppelmuster, Margda	Y610260954	Musterkasse	283486	BK	ED
Doppelmuster, Maria	W541394387	Musterkasse	951668	BK	ED
Doppelmuster, Markus	R891003910	Musterkasse	692128	BK	ED
Doppelmuster, Maximilian	I540212020	Musterkasse	399308	BK	ED
Doppelmuster, Michaela	W929270329	Musterkasse	743537	BK	ED
Doppelmuster, Molly	Q192039258	Musterkasse	164528	BK	ED
Großmuster, Marcus	W909753221	Musterkasse	356771	BK	ED
Großmuster, Margda	L268399830	Musterkasse	366141	BK	ED
Großmuster, Markus	S842508466	Musterkasse	413454	BK	ED
Großmuster, Maxi	Z193243328	Musterkasse	437910	BK	ED
Heimmuster, Manuela	E50293838	Musterkasse	801087	BK	ED
Kleinstmuster, Markus	R943408382	Musterkasse	662333	BK	ED
Kleinstmuster, Maximilian	Z18230781	Musterkasse	268142	BK	ED
Musterberg, Michael	S67052361	Musterkasse	344628	BK	ED
Musterberg, Micky	Z646803190	Musterkasse	354915	BK	ED
Musterfrau, Maxi	Q713671110	Musterkasse	850027	BK	ED
Muster, Maria	U583868139	Musterkasse	242966	BK	ED
Muster, Max	U603800664	Musterkasse	372689	BK	ED
Musterson, Maria	Q921033849	Musterkasse	566109	BK	ED
Musterson, Michaela	B424297888	Musterkasse	995564	BK	ED
Randmuster, Michaela	A607846394	Musterkasse	622537	BK	ED
Randmuster, Moritz	H194661437	Musterkasse	17406	BK	ED
Von Muster, Maria	Z981845787	Musterkasse	298415	BK	ED
Von Muster, Michael	P514217576	Musterkasse	976235	BK	ED

Fehlender Beleg = Dokumentation, welche für die Wirksamkeit der Einschreibung fehlt
Belegtypen: ED = Erstdokumentation

Für die aufgeführten Patienten fehlt eine aktuelle Erstdokumentation. Bitte reichen Sie diese umgehend ein. Ursache für eine fehlende Erstdokumentation kann eine zwischenzeitliche Fallbeendigung für einen Patienten sein. Gegebenenfalls könnte auch eine Teilnahmeerklärung fehlen. Ein Abgleich in diesem Zusammenhang erfolgte nicht.

AB = Asthma bronchiale
BK = Brustkrebs
COPD = Chronisch obstruktive Lungenerkrankungen
DM1 = Diabetes mellitus Typ1
DM2 = Diabetes mellitus Typ2
KHK = Koronare Herzkrankheit

Übersicht: zu erstellende Folgedokumentationen im laufenden Quartal (Reminder)

Patient Name, Vorname	Krankenvers.-nummer	Krankenkasse	DMP-Fall-Nr.	Belegtyp	DMP-Diagnose	Datum Beleg	Dokumentationsintervall
Doppelmuster, Maria	C302610463	Musterkasse	682116	FD	KHK	29.03.2023	3 Monate
Fremdmuster, Margda	T534936467	Musterkasse	430330	FD	KHK	06.01.2023	3 Monate
Fremdmuster, Michelle	J346826610	Musterkasse	521882	FD	KHK	16.01.2023	3 Monate
Großmuster, Max	R924621075	Musterkasse	292831	FD	KHK	31.01.2023	3 Monate
Großmuster, Michelle	I94483170	Musterkasse	928559	FD	KHK	15.03.2023	3 Monate
Großmuster, Moritz	A410754234	Musterkasse	569914	FD	KHK	11.01.2023	3 Monate
Großmuster, Moritz	B971405105	Musterkasse	410180	FD	KHK	06.08.2022	6 Monate
Kleinstmuster, Maria	W343446689	Musterkasse	931502	FD	KHK	28.02.2023	3 Monate
Kleinstmuster, Martha	C225987353	Musterkasse	871279	FD	KHK	16.08.2022	6 Monate
Kleinstmuster, Micky	L197848529	Musterkasse	560957	FD	KHK	31.01.2023	3 Monate
Muster, Manuela	U643786682	Musterkasse	894702	FD	KHK	19.01.2023	3 Monate
Muster, Marcus	Z916775274	Musterkasse	994176	FD	KHK	06.02.2023	3 Monate
Musterberg, Maria	L966343492	Musterkasse	915395	FD	KHK	23.07.2022	6 Monate
Musterberg, Martin	Y722191122	Musterkasse	468932	FD	KHK	29.03.2023	3 Monate
Musterberg, Martin	S153228428	Musterkasse	343881	FD	KHK	16.09.2022	6 Monate
Mustermann, Max	W705660136	Musterkasse	508114	FD	KHK	13.01.2023	3 Monate
Mustermann, Max	V972825836	Musterkasse	384312	FD	KHK	24.01.2023	3 Monate
Musterson, Martha	E845997642	Musterkasse	337274	FD	KHK	29.03.2023	3 Monate
Musterson, Martina	N426372033	Musterkasse	730080	FD	KHK	31.03.2023	3 Monate
Musterson, Maxi	P931248621	Musterkasse	442687	FD	KHK	06.01.2023	3 Monate
Randmuster, Martha	E669649351	Musterkasse	239560	FD	KHK	19.01.2023	3 Monate
Randmuster, Martina	I773607563	Musterkasse	631855	FD	KHK	02.01.2023	3 Monate
Randmuster, Maxi	U746141574	Musterkasse	464772	FD	KHK	15.03.2023	3 Monate
Randmuster, Molly	E131295881	Musterkasse	461439	FD	KHK	30.03.2023	3 Monate
Von Muster, Manuela	B964670154	Musterkasse	648700	FD	KHK	29.03.2023	3 Monate

Datum und Intervall beziehen sich auf die letzte Dokumentation zu diesem DMP-Fall.
3 Monate bedeutet vierteljährliches und 6 Monate halbjährliches Dokumentationsintervall.

Datum Beleg = Ausstellungsdatum der Dokumentation
Belegtypen:

ED = Erstdokumentation,
FD = Folgedokumentation

AB = Asthma bronchiale
BK = Brustkrebs
COPD = Chronisch obstruktive
Lungenerkrankungen
DM1 = Diabetes mellitus Typ1
DM2 = Diabetes mellitus Typ2
KHK = Koronare Herzkrankheit

**Nach dem Ende der Corona-Sonderregelung sind seit dem 01.01.2022 wieder regelmäßig Folgedokumentationen für die Patienten zu erstellen.
Im DMP Brustkrebs beachten Sie dabei bitte die abweichenden Regelungen zum Dokumentationsintervall und prüfen Sie, ob gemäß Anlage 3 Nr. 1.5 DMP-A-RL eine Folgedokumentation zu erstellen ist.**

Übersicht: Folgedokumentationen im falschen zeitlichen Kontext

Patient Name, Vorname	Krankenvers.-nummer	Krankenkasse	DMP-Fall-Nr.	Belegtyp	DMP-Diagnose	Datum Beleg	Datum letzter Beleg	Dokuintervall
Doppelmuster, Manuela	H770092421	Musterkasse	15160	FD	DM1	30.03.2023	07.03.2023	3 Monate
Doppelmuster, Martha	N734667944	Musterkasse	769603	FD	DM1	30.03.2023	05.03.2023	3 Monate
Fremdmuster, Maxi	P769560067	Musterkasse	530046	FD	DM1	30.03.2023	13.03.2023	3 Monate
Fremdmuster, Maximilian	A326215708	Musterkasse	414143	FD	DM1	30.03.2023	09.02.2023	3 Monate
Großmuster, Michael	N718147959	Musterkasse	457943	FD	DM1	29.03.2023	16.03.2023	6 Monate
Großmuster, Michael	V37500508	Musterkasse	747194	FD	DM1	29.03.2023	10.03.2023	3 Monate
Großmuster, Michaela	L918442777	Musterkasse	73633	FD	DM1	31.03.2023	01.03.2023	6 Monate
Heimmuster, Markus	N810987011	Musterkasse	405718	FD	DM1	29.03.2023	05.03.2023	3 Monate
Heimmuster, Maximilian	L87358152	Musterkasse	139298	FD	DM1	30.03.2023	29.01.2023	3 Monate
Kleinstmuster, Martha	U884489556	Musterkasse	569711	FD	DM1	29.03.2023	09.03.2023	3 Monate
Kleinstmuster, Martina	K76383764	Musterkasse	810465	FD	DM1	31.03.2023	07.02.2023	3 Monate
Musterberg, Margoth	V780112797	Musterkasse	849659	FD	DM1	29.03.2023	26.02.2023	3 Monate
Musterberg, Michaela	C237501212	Musterkasse	12284	FD	DM1	30.03.2023	01.02.2023	3 Monate
Musterfrau, Markus	M410117244	Musterkasse	532729	FD	DM1	31.03.2023	27.02.2023	3 Monate
Mustermann, Maria	V349655082	Musterkasse	133814	FD	DM1	30.03.2023	24.03.2023	3 Monate
Mustermann, Maria	E496668084	Musterkasse	637528	FD	DM1	30.03.2023	03.03.2023	3 Monate
Muster, Martha	N15791311	Musterkasse	501417	FD	DM1	30.03.2023	19.02.2023	3 Monate
Muster, Maxi	W515600472	Musterkasse	667114	FD	DM1	28.03.2023	28.02.2023	6 Monate
Musterson, Margda	A700597709	Musterkasse	353273	FD	DM1	30.03.2023	01.02.2023	3 Monate
Musterson, Martin	P383501359	Musterkasse	80666	FD	DM1	31.03.2023	07.02.2023	3 Monate
Musterson, Max	I874182990	Musterkasse	213870	FD	DM1	30.03.2023	11.03.2023	3 Monate
Musterson, Maxi	D920988857	Musterkasse	901269	FD	DM1	29.03.2023	26.03.2023	6 Monate
Randmuster, Maria	Z415474753	Musterkasse	288778	FD	DM1	30.03.2023	13.03.2023	3 Monate
Von Muster, Manuela	A109588378	Musterkasse	990999	FD	DM1	08.02.2023	30.01.2023	3 Monate
Von Muster, Manuela	O644981703	Musterkasse	733299	FD	DM1	29.03.2023	06.03.2023	6 Monate

Datum Beleg = Ausstellungsdatum der Dokumentation
Belegtyp: FD = Folgedokumentation

Datum letzter Beleg = Ausstellungsdatum der zuvor vorliegenden Dokumentation
Dokuintervall = 3 Monate (jedes Quartal), 6 Monate (jedes 2. Quartal)

AB = Asthma bronchiale
BK = Brustkrebs
COPD = Chronisch obstruktive Lungenerkrankungen
DM1 = Diabetes mellitus Typ1
DM2 = Diabetes mellitus Typ2
KHK = Koronare Herzkrankheit

Ursachen für den falschen zeitlichen Kontext können der Eingang von Erstdokumentation und Folgedokumentation im gleichen Dokumentationszeitraum oder der Eingang von zwei Folgedokumentationen von verschiedenen Ärzten im gleichen Dokumentationszeitraum sein.

Übersicht: außerhalb des Übermittlungszeitraumes eingegangene Dokumentationen

Patient Name, Vorname	Krankenvers.-nummer	Krankenkasse	DMP-Fall-Nr.	BS	B.-typ	DMP-Diagnose	Datum Beleg	Datum Eingang	Fristablauf
Doppelmuster, Michael	V778228069	Musterkasse	602597	P	FD	KHK	14.12.2022	25.02.2023	21.02.2023
Doppelmuster, Michaela	L328915119	Musterkasse	38920	P	FD	KHK	20.11.2022	17.03.2023	21.02.2023
Fremdmuster, Martha	P489689016	Musterkasse	170394	P	FD	KHK	06.10.2022	14.03.2023	21.02.2023
Großmuster, Markus	R260700440	Musterkasse	864458	P	FD	KHK	17.11.2022	24.03.2023	21.02.2023
Großmuster, Maxi	N447966844	Musterkasse	626381	P	FD	KHK	10.12.2022	07.04.2023	21.02.2023
Großmuster, Michael	E619985590	Musterkasse	127981	P	FD	KHK	06.12.2022	05.04.2023	21.02.2023
Großmuster, Molly	U426502041	Musterkasse	563156	P	FD	KHK	26.11.2022	18.03.2023	21.02.2023
Heimmuster, Markus	G890244304	Musterkasse	315445	P	FD	KHK	27.10.2022	18.03.2023	21.02.2023
Heimmuster, Martha	G42195016	Musterkasse	694174	P	FD	KHK	14.12.2022	28.03.2023	21.02.2023
Kleinstmuster, Margoth	M862110114	Musterkasse	579744	P	FD	KHK	28.10.2022	21.03.2023	21.02.2023
Musterberg, Martha	K400978474	Musterkasse	160459	P	FD	KHK	01.12.2022	01.03.2023	21.02.2023
Musterberg, Molly	G359146648	Musterkasse	107682	P	FD	KHK	01.10.2022	09.03.2023	21.02.2023
Musterfrau, Manuela	D561086356	Musterkasse	90044	P	FD	KHK	25.11.2022	25.03.2023	21.02.2023
Musterfrau, Margda	M265869778	Musterkasse	839716	P	FD	KHK	17.10.2022	04.04.2023	21.02.2023
Musterfrau, Martin	B34476321	Musterkasse	683057	P	FD	KHK	23.10.2022	03.04.2023	21.02.2023
Musterfrau, Michael	I191572811	Musterkasse	61025	P	FD	KHK	29.10.2022	29.03.2023	21.02.2023
Mustermann, Martha	A672247536	Musterkasse	734058	P	FD	KHK	10.12.2022	15.03.2023	21.02.2023
Muster, Moritz	S207984361	Musterkasse	81392	P	FD	KHK	30.10.2022	09.04.2023	21.02.2023
Musterson, Martha	F883243223	Musterkasse	688527	P	FD	KHK	05.12.2022	22.02.2023	21.02.2023
Musterson, Martina	Q83948570	Musterkasse	733090	P	FD	KHK	04.10.2022	22.02.2023	21.02.2023
Randmuster, Margda	V958879147	Musterkasse	975545	P	FD	KHK	20.11.2022	24.03.2023	21.02.2023
Randmuster, Martin	Z661025435	Musterkasse	734256	P	FD	KHK	13.10.2022	13.03.2023	21.02.2023
Von Muster, Maxi	B455224819	Musterkasse	493806	P	FD	KHK	18.10.2022	10.03.2023	21.02.2023
Von Muster, Michelle	P564101432	Musterkasse	450419	P	FD	KHK	01.11.2022	19.03.2023	21.02.2023
Von Muster, Moritz	B201443674	Musterkasse	668010	P	FD	KHK	11.11.2022	23.03.2023	21.02.2023

Datum Beleg = Ausstellungsdatum der Dokumentation

Datum Eingang = Posteingangsdatum der Dokumentation oder der Korrekturrücksendung (nach Fristende, sodass die Dokumentation nicht gewertet werden kann)

Fristablauf = spätestster Termin, an dem die Dokumentation angenommen werden kann

BS = Belegstatus: P (Beleg plausibel), NP (Beleg nicht plausibel)

B.-typ = Belegtyp: ED = Erstdokumentation, FD = Folgedokumentation

AB = Asthma bronchiale
BK = Brustkrebs
COPD = Chronisch obstruktive Lungenerkrankungen
DM1 = Diabetes mellitus Typ1
DM2 = Diabetes mellitus Typ2
KHK = Koronare Herzkrankheit

Diese Dokumentationen können aufgrund der Überschreitung des Übermittlungszeitraumes nicht für die DMP-Prozesse berücksichtigt werden.

Übersicht: Patienten, deren Krankenkasse nicht am DMP teilnimmt

Patient Name, Vorname	Krankenvers.-nummer	Krankenkasse	DMP-Fall-Nr.	Belegtyp	DMP-Diagnose	Datum Beleg	Datum Prüfung
Doppelmuster, Martha	N114710334	Musterkasse	455458	FD	DM1	30.03.2023	11.04.2023
Doppelmuster, Maxi	B816587461	Musterkasse	316792	FD	DM1	28.03.2023	11.04.2023
Doppelmuster, Michelle	O984559735	Musterkasse	444792	FD	DM1	27.03.2023	11.04.2023
Doppelmuster, Moritz	W439882473	Musterkasse	933944	FD	DM1	30.03.2023	11.04.2023
Fremdmuster, Markus	E487471425	Musterkasse	791895	FD	DM1	28.03.2023	11.04.2023
Fremdmuster, Martin	Q33279982	Musterkasse	734063	FD	DM1	31.03.2023	11.04.2023
Fremdmuster, Maximilian	H110371205	Musterkasse	765088	FD	DM1	28.03.2023	11.04.2023
Fremdmuster, Michaela	M684590484	Musterkasse	361217	FD	DM1	30.03.2023	11.04.2023
Fremdmuster, Molly	L297498975	Musterkasse	303329	FD	DM1	27.03.2023	11.04.2023
Großmuster, Martha	Y618446494	Musterkasse	747927	FD	DM1	31.03.2023	11.04.2023
Großmuster, Max	Z422826824	Musterkasse	271325	TE	KHK, DM1, AB	31.03.2023	11.04.2023
Großmuster, Moritz	Z181073156	Musterkasse	702557	TE	AB, DM2	30.03.2023	11.04.2023
Heimmuster, Margda	W999956767	Musterkasse	917345	FD	DM1	29.03.2023	11.04.2023
Heimmuster, Michael	D246497085	Musterkasse	980235	FD	DM1	27.03.2023	11.04.2023
Kleinstmuster, Martin	D131158838	Musterkasse	153835	TE	DM1, AB	31.03.2023	11.04.2023
Kleinstmuster, Martin	U106352	Musterkasse	882490	FD	DM1	31.03.2023	11.04.2023
Musterberg, Margoth	G355872344	Musterkasse	743734	FD	DM1	30.03.2023	11.04.2023
Musterfrau, Maria	G640917027	Musterkasse	711540	FD	DM1	31.03.2023	11.04.2023
Musterfrau, Michael	E655376446	Musterkasse	667500	FD	DM1	23.03.2023	11.04.2023
Muster, Manuela	M213283644	Musterkasse	108230	TE	KHK, AB	30.03.2023	11.04.2023
Muster, Margoth	S690469795	Musterkasse	833623	FD	DM1	30.03.2023	11.04.2023
Randmuster, Manuela	H333748447	Musterkasse	162909	FD	DM1	30.03.2023	11.04.2023
Von Muster, Margda	W284059631	Musterkasse	789415	FD	DM1	28.03.2023	11.04.2023
Von Muster, Martha	N566111883	Musterkasse	907915	FD	DM1	30.03.2023	11.04.2023
Von Muster, Moritz	R649565760	Musterkasse	896520	FD	DM1	22.03.2023	11.04.2023

Datum Beleg = Ausstellungsdatum der Dokumentation oder TE
Datum Prüfung = Datum der Plausibilitätsprüfung
Belegtypen: ED = Erstdokumentation,
FD = Folgedokumentation,
TE = Teilnahmeerklärung

Diese Dokumentationen und TE werden nicht weiter verarbeitet.

AB = Asthma bronchiale
BK = Brustkrebs
COPD = Chronisch obstruktive Lungenerkrankungen
DM1 = Diabetes mellitus Typ1
DM2 = Diabetes mellitus Typ2
KHK = Koronare Herzkrankheit

Übersicht: nicht prozesskonforme Dokumentationen und TE

Patient Name, Vorname	Krankenvers.-nummer	Krankenkasse	DMP-Fall-Nr.	Belegtyp	DMP-Diagnose	Datum Beleg	Datum Eingang	Grund der Stornierung
Doppelmuster, Markus	D79965621	Musterkasse	411389	FD	AB	23.03.2023	11.04.2023	37
Doppelmuster, Max	T969416344	Musterkasse	447317	FD	AB	24.02.2023	11.04.2023	12
Großmuster, Margda	F513609159	Musterkasse	722119	TE	AB	11.10.2021	11.04.2023	40
Großmuster, Maximilian	G687635858	Musterkasse	842894	FD	AB	31.01.2023	11.04.2023	17
Großmuster, Michaela	F42461789	Musterkasse	330016	FD	AB	01.03.2023	11.04.2023	38
Großmuster, Micky	O365649345	Musterkasse	908979	FD	AB	30.03.2023	11.04.2023	28
Großmuster, Molly	P718761660	Musterkasse	773670	FD	AB	29.03.2023	12.04.2023	37
Kleinmuster, Marcus	O879236834	Musterkasse	112023	FD	AB	19.01.2023	11.04.2023	35
Kleinmuster, Martin	U915675338	Musterkasse	229836	FD	AB	14.02.2023	11.04.2023	29
Kleinmuster, Martin	S16645495	Musterkasse	984290	FD	AB	17.01.2023	11.04.2023	37
Musterberg, Margda	K69973156	Musterkasse	51603	TE	AB	11.10.2021	11.04.2023	40
Musterberg, Martha	V573327058	Musterkasse	489233	FD	AB	03.04.2023	11.04.2023	39
Musterberg, Martin	Y173535803	Musterkasse	648486	ED	AB	30.03.2023	12.04.2023	33
Musterberg, Michaela	H482562959	Musterkasse	72800	FD	AB	17.01.2023	11.04.2023	17
Musterfrau, Manuela	A408435474	Musterkasse	244102	FD	AB	27.03.2023	11.04.2023	35
Musterfrau, Moritz	Z509203401	Musterkasse	98092	FD	AB	20.02.2023	11.04.2023	38
Muster, Manuela	X538699920	Musterkasse	595764	FD	AB	16.01.2023	11.04.2023	17
Muster, Martha	E217551315	Musterkasse	133997	ED	AB	07.02.2023	11.04.2023	12
Muster, Maxi	W650144019	Musterkasse	942190	FD	AB	21.02.2023	11.04.2023	17
Musterson, Margda	H150960846	Musterkasse	622714	FD	AB	03.03.2023	11.04.2023	28
Musterson, Martha	G595392772	Musterkasse	321644	FD	AB	04.04.2023	11.04.2023	38
Musterson, Maximilian	K496185358	Musterkasse	39720	FD	AB	21.02.2023	11.04.2023	12
Randmuster, Micky	N743084720	Musterkasse	673876	FD	AB	23.02.2023	11.04.2023	29
Von Muster, Manuela	A11016532	Musterkasse	97593	FD	AB	12.01.2023	11.04.2023	35
Von Muster, Micky	P287060194	Musterkasse	174948	ED	AB	19.01.2023	11.04.2023	12

Datum Beleg = Ausstellungsdatum der Dokumentation

Belegtypen: ED = Erstdokumentation,
FD = Folgedokumentation
TE = Teilnahmeerklärung

Stornogründe: 12 - doppelt eingereichte Dokumentationen
17 - Folgedokumentation vor der Erstdokumentation eingegangen
28 - ungültiges Format nach Versionsumstellung
29 - ungültiges Format vor Versionsumstellung
33 - Erstdokumentation im laufenden DMP-Fall (keine Vergütung)
35 - keine Zuordnung zu einem Versicherten bei der Krankenkasse möglich
36 - Löschung im Bestand der Krankenkasse
37 - Dokumentation ohne gültige Teilnahmeerklärung - nicht heilbar
38 - Dokumentation ohne gültige Teilnahmeerklärung - Nachreichung fehlender Teilnahmeerklärung erforderlich
39 - Widerruf der Teilnahmeerklärung durch den Patienten
40 - Verfristung einer nicht gültigen Teilnahmeerklärung nach 18 Monaten

AB = Asthma bronchiale
BK = Brustkrebs
COPD = Chronisch obstruktive Lungenerkrankungen
DM1 = Diabetes mellitus Typ1
DM2 = Diabetes mellitus Typ2
KHK = Koronare Herzkrankheit

Diese Dokumentationen und Teilnahmeerklärungen können aus oben genannten Gründen nicht für die DMP-Prozesse berücksichtigt werden. Bitte prüfen Sie bei Stornogrund 33 unter Berücksichtigung unseres Reminders, ob noch eine Folgedokumentation für das laufende Quartal zu erstellen ist.

Übersicht: Fallbeendigungen

Patient Name, Vorname	Krankenvers.-nummer	Krankenkasse	DMP-Fall-Nr.	DMP-Diagnose	Grund der Beendigung
Doppelmuster, Martina	C844922083	Musterkasse	848914	COPD	15
Doppelmuster, Maxi	I810235228	Musterkasse	955462	COPD	05
Fremdmuster, Manuela	N314958661	Musterkasse	469269	COPD	18
Fremdmuster, Micky	S967331299	Musterkasse	720656	COPD	18
Fremdmuster, Molly	I659290609	Musterkasse	698957	COPD	03
Großmuster, Martha	S29417757	Musterkasse	945765	COPD	03
Großmuster, Micky	Z769245210	Musterkasse	666071	COPD	05
Heimmuster, Martina	Z109770858	Musterkasse	151120	COPD	20
Kleinstmuster, Micky	Q764612461	Musterkasse	10656	COPD	02
Musterfrau, Manuela	M22677042	Musterkasse	659190	COPD	03
Musterfrau, Maria	T521440764	Musterkasse	865280	COPD	03
Musterfrau, Markus	L95273333	Musterkasse	839542	COPD	15
Musterfrau, Maxi	Q212700438	Musterkasse	57770	COPD	18
Musterfrau, Maxi	O660984686	Musterkasse	790556	COPD	20
Musterfrau, Michael	H654780810	Musterkasse	643859	COPD	02
Mustermann, Max	Z353709440	Musterkasse	494770	COPD	20
Mustermann, Maximilian	G986970303	Musterkasse	74380	COPD	18
Mustermann, Micky	D993923048	Musterkasse	14589	COPD	03
Muster, Maximilian	M12345244	Musterkasse	538181	COPD	03
Muster, Michael	N808991423	Musterkasse	334046	COPD	15
Musterson, Manuela	X427577972	Musterkasse	956798	COPD	16
Musterson, Markus	P857230636	Musterkasse	702051	COPD	01
Musterson, Maximilian	F820501799	Musterkasse	478565	COPD	16
Musterson, Maximilian	G346144988	Musterkasse	144688	COPD	18
Von Muster, Maria	K394655654	Musterkasse	854758	COPD	05

Gründe der Fallbeendigungen:

- 01 - Patient verstorben
- 02 - Patient ausgetreten
- 03 - Patient nicht einschreibefähig
- 05 - Kassenwechsel
- 15 - Arztwechsel
- 16 - verfahrensbedingt durch Krankenkasse
- 18 - zwei fehlende Folgedokumentationen
- 20 - zwei unbegründet abgelehnte Schulungen
- 23 - Rezidivfreiheit älter 10 Jahre

- AB = Asthma bronchiale
- BK = Brustkrebs
- COPD = Chronisch obstruktive Lungenerkrankungen
- DM1 = Diabetes mellitus Typ1
- DM2 = Diabetes mellitus Typ2
- KHK = Koronare Herzkrankheit

Für die aufgeführten Patienten wurden die DMP-Fälle aus oben genannten Gründen beendet.

Übersicht: nicht verarbeitbare Datenlieferungen

Datenlieferung Eingang	Typ	Hinweise zum Fehler
18.01.2010	KV-Portal	Datei konnte nicht entschlüsselt werden
Medium / Dateiname		ID: 10891153 0118203351_2_028926882_20100116_1_khk.zip.xkm
18.10.2019	KV-Portal	Datei ist keine DMP-Datei
Medium / Dateiname		ID: 14565321 316642_021974244_20191001114608_1_eHKS.zip.XKM
02.10.2019	KV-Portal	Datei ist keine DMP-Datei
Medium / Dateiname		ID: 14551890 311663_023090998_20191002161748_1_eHKS.zip.XKM
24.09.2019	KV-Portal	Datei ist keine DMP-Datei
Medium / Dateiname		ID: 14531584 307744_028313817_20190923175206_1_eHKS.zip.XKM
05.07.2019	KV-Portal	Datei ist keine DMP-Datei
Medium / Dateiname		ID: 14456310 300930_022292598_20190705125944_1_eHKS.zip.XKM
02.07.2019	KV-Portal	Datei ist keine DMP-Datei
Medium / Dateiname		ID: 14452026 299132_023030298_20190402171203_1_eHKS.zip.XKM
01.07.2019	KV-Portal	Datei ist keine DMP-Datei
Medium / Dateiname		ID: 14449765 297913_028021405_20190630165252_1_eHKS.zip.XKM
18.04.2019	KV-Portal	Datei ist keine DMP-Datei
Medium / Dateiname		ID: 14367151 291697_021450398_20190329111032_1_eHKS.zip.XKM
15.04.2019	KV-Portal	Datei ist keine DMP-Datei
Medium / Dateiname		ID: 14364008 291156_029023787_20190415150738_1_eHKS.zip.XKM 291157_029023787_20190415150738_1_eHKS.zip.XKM
01.04.2019	KV-Portal	Datei ist keine DMP-Datei
Medium / Dateiname		ID: 14349029 284734_023030298_20190102122000_1_eHKS.zip.XKM

Ihre in dieser Anlage aufgeführten DMP-Datenlieferungen können nicht für die Weiterverarbeitung im Sinne der DMP-Prozesse berücksichtigt werden.

Zur Gewährleistung einer lückenlosen Führung Ihrer DMP-Fälle übermitteln Sie uns bitte die betreffenden DMP-Daten erneut.